Thorner  Zeitung

Gegründet anno 1760

Ostdeutsche Zeitung und General-Anzeiger

Erscheint täglich. Bezugspreis vierteljährl. bei Abholung von der Geschäfts- oder den Ausgabestellen in Thorn, Mocker u. Podgorz 3.00 Mk., monatl 1.00 Mk., frei ins Haus gebracht 3.50 Mk., monatl. 1.20 Mk., bei allen Postanstalten 3.60 Mk., monatl. 1,20 Mk., durch Briefstr. ins Haus gebr. 4 02 Mk.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Seglerstr. 11. Telegr.-Adr.: Thorner Zeitung. = Fernsprecher Nr. 46. Verantwortlicher Schriftleiter: Oskar Schmid in Thorn. Für Anzeigen verantwortlich Martha Wendel in Thorn. Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostd. Zeitung, G. m. b. H. Thorn.

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Kleinzeile oder deren Raum 25 Pf., für Stellengesuche u. -Angeb., An- u. Verkäufe, Wohnungsanzeigen 20 Pf., für Anzeigen mit Platzvorschrift 40 Pf. Reklamen die Kleinzeile 50 Pf. Anzeigen-Annahme für die abends erscheinende Nummer bis 10 Uhr vorm

Nr. 14 — Freitag, 17. Januar — 1919

Liebknecht und Rosa Luxemburg erschossen?

Berlin, 16. Januar. (Dr.) Wie übereinstimmend in verschiedenen Blättern gemeldet wird, gelang es gestern in später Abendstunde **Karl Liebknecht** in der Wohnung einer seinen Freunde in der Mannheimerstr. zu verhaften. Zwei Mann von der Gardeschützen-Division fanden ihn dort auf und nahmen ihn fest.

Berlin, 16. Januar. (Dr.) Bestimmt auftretende Gerüchte wollen wissen, daß der in der Nacht verhaftete **Karl Liebknecht** bei einem Fluchversuch im Tiergarten am Neuensee erschossen worden sei. Auch **Rosa Luxemburg** soll während ihres Abtransportes aus dem Edenhotel von der wütenden Menge aus dem Wagen gerissen und getötet sein. Eine amtliche Bestätigung liegt bisher nicht vor.

Berlin, 16. Januar. (Dr.) In der Stadt laufen immer bestimmtere Gerüchte um, wonach **Karl Liebknecht** der heute nacht verhaftet und in das Stabsquartier im Edenhotel abgeführt wurde, während seines Transportes nach Moabit am Neuensee im Tiergarten einen Fluchtversuch unternommen hatte und, als er auf wiederholten Anruf der Wache nicht stehen blieb, erschossen worden sei.

Auch Rosa Luxemburg war verhaftet und in das Edenhotel gebracht worden. Angesichts der drohenden Haltung der Menge, die das Edenhotel immer dichter umdrängte, wurde zu einer List gegriffen, um sie in einem Wagen abführen zu können. Die Menge erkannte die Gefangene aber, riß sie aus dem Wagen heraus und mißhandelte sie fürchterlich. Es war nicht möglich, ihr Hilfe zu bringen. Es heißt, daß sie erschossen worden ist. Der Wagen, in dem die Luxemburg transportiert wurde, wurde leer im Kanal aufgefunden. Von dem Verbleib der Leiche hat man keine Kenntnis.

Für diese Meldungen liegt eine amtliche Bestätigung nicht vor.

Polnische Banden.

Bromberg, 16. Januar. (Drahtnachricht.) Gestern nachmittag sprengten polnische Banden die Bahn- und Straßenbrücke südlich Netzwalde. Die Nacht verlief ruhig.

Falsches Gerücht.

Breslau, 15. Januar. (Drahtnachricht). Die Pressestelle des Volksrats von **Breslau**, Zentralrat für die Provinz Schlesien, teilt mit: Von polnischer Seite ist die Nachricht verbreitet worden, daß die deutschen Kriegsgefangenen polnischer Nationalität von der Entente bei der Entlassung bevorzugt werden. Die Ausstreuungen verfolgen offenbar den Zweck, die polnisch sprechende Bevölkerung Oberschlesiens, die Angehörige in Kriegsgefangenschaft hat, zum Anschluß an die Polen zu bewegen. Dem gegenüber wird von der deutschen Waffenstillstandskommission in einem Telegramm an den Volksrat festgestellt, daß von einer bevorzugten Entlassung deutscher Kriegsgefangenen polnischer Nationalität durch die Entente nichts bekannt ist. Die Verhandlungen über die Gefangenenrückgabe werden z. Zt. noch in Trier geführt.

Nachspiel zur Verhaftung der rheinischen Großindustriellen.

Berlin, 15. Januar. (Dr.) Die aufsehenerregende Verhaftung von Herren der rheinisch-westfälischen Großindustrie (Thyssen, Stinnes usw.) unter der Anschuldigung des Landesverrats beschäftigte gestern die 4. Strafkammer des Landgerichts Berlin. Unter der Anklage der wissentlich falschen Anschuldigung stand der Kellner **Boersch**, der mit seinen abenteuerlichen Behauptungen den ganzen skandalösen Vorgang verursacht hat. Der Staatsanwalt beantragte 2 Jahre Gefängnis, doch kam der Gerichtshof nach längerer Beratung zur Vertagung.

Selbstbestimmungsrecht für Deutsch-Oesterreich!

Wir treten heute mit der gesamten deutschen Presse für das Selbstbestimmungsrecht der deutschen Nation ein. In Uebereinstimmung mit dem ganzen deutschen Volk fordern wir die sofortige Durchführung des am 12. November 1918 von der deutsch-österreichischen Nationalversammlung ausgesprochenen Ausschusses Deutsch-Oesterreichs an Deutschland. Der Wille der Deutsch-Oesterreicher ist auch der unsere. Wir grüßen unsere Brüder in Deutsch-Oesterreich, besonders auch die tapferen Verteidiger Deutsch-Böhmens, des Sudetenlandes und der deutschen Südalpen als Bürger Großdeutschlands.

Wir erwarten, daß unsere Feinde den von ihnen verkündeten und von der deutschen Regierung gebilligten Grundsatz des Selbstbestimmungsrechtes der Völker nicht nur soweit gelten lassen, als er zur Schmälerung des deutschen Besitzstandes führt, sondern ihn auch dort anerkennen, wo die Volksgemeinschaft über umgestürzte Grenzpfähle hinweg Zusammenschluß anstrebt.

Deutsch-Oesterreicher, euch strecken wir die Bruderhand entgegen! Vereint mit euch wollen wir die Neugestaltung Deutschlands mutig in Angriff nehmen.

Von der Waffenstillstandskommission.

Berlin, 16. Januar. (Drahtnachricht). Der Sonderzug der deutschen Waffenstillstandskommission lief gestern abend in **Trier** ein, wohin sich bereits von Spaa aus General von **Winterfeld** mit einer Reihe von Kommissaren begeben hatte. Der briefliche, telegraphische und telephonische Verkehr der gesamten deutschen Delegation unterliegt keinerlei Beschränkung mehr. Die amerikanische Besatzung verhält sich in jeder Beziehung einwandfrei. Die abschließenden Vorberatungen der deutschen Delegierten mit ihren Kommissaren haben sich bis nach Mitternacht hingezogen.

Die unmöglichen Waffenstillstandsbedingungen.

Berlin, 15. Januar. (Drahtnachricht). Im Verlaufe der Sitzung der Waffenstillstandskommission in Trier überreichte Staatssekretär **Erzberger** eine gemeinsame Note der bayrischen, württembergischen und badischen Regierung, in der es u. a. heißt:

Die bayerische, württembergische und badische Eisenbahnverwaltung haben zu der Uebergabe der Fahrzeuge an die Entente nach dem Waffenstillstandsabkommen zu erklären, daß es trotz dem redlichen Bemühen nicht gelingen wird, bis zum 16. d. Mts. die geforderten Leistungen zu erfüllen. Die Durchführung der Ablieferung hängt mit der Demobilmachung der Westarmee zusammen, also der höchsten Inanspruchnahme der Eisenbahn. Ganz besondere Schwierigkeiten liegen darin, daß der Lokomotiv- und Wagenpark der süddeutschen Eisenbahnverwaltungen mit den von der Entente geforderten Gattungen nur in geringem Umfange ausgestattet ist. Die unterzeichneten Regierungen erklären hiermit im vollen Bewußtsein ihrer Verantwortung, daß sie das Letzte und Aeußerste getan haben, um die ihnen durch die Waffenstillstandsbedingungen auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen. Sie sind bereit, Abgesandten der Entente vollen Einblick in ihre Lage zu gewähren.

Erzberger über die Erfüllung des Waffenstillstandsabkommens.

Trier, 15. Januar. (Drahtnachricht). Die Verhandlungen zur Verlängerung des Waffenstillstandsabkommens wurden heute vormittag in Trier im Salonwagen des Marschalls **Foch** durch eine Ansprache des Vorsitzenden der beiderseitigen Waffenstillstandskommission eröffnet. Die Ansprache des Vorsitzenden der deutschen Waffenstillstandskommission, Staatssekretär **Erzberger**, enthielt u. a. folgende Gedanken:

Das deutsche Volk will Frieden. Die alliierten Regierungen haben es anders gewollt. Sie sprechen auch heute noch nicht von Frieden, sondern nur von der Verlängerung des Waffenstillstandes. Das deutsche Volk hat die Waffenstillstandsbedingungen bis zur Grenze des Möglichen erfüllt. Wo die Bedingungen nicht eingehalten sind, tragen unsere Gegner fast ausschließlich die Verantwortung, so namentlich in der Frage der Abnahme des Verkehrsmaterials. Am 5. Januar waren von den Alliierten übernommen worden: 1821 Lokomotiven, 63 304 Wagen. Zur Uebernahme vorgeführt aber waren 4907 Lokomotiven und 105 523 Wagen. Daher muß eine Konventionalstrafe deutscherseits abgelehnt werden und eine weitere Verlängerung der Fast für die Uebergabe des Verkehrsmaterials gefordert werden. Deutschland ist entschlossen, die Verpflichtungen des Waffenstillstandes loyal zu erfüllen, aber die Alliierten haben ihrerseits das Waffenstillstandsabkommen systematisch verletzt. Ungehinderter Verkehr und wirtschaftliche Bewegungsfreiheit zwischen den besetzten Gebieten und dem übrigen Deutschland sind vernichtet worden. Mit Entrüstung erfüllt uns das Vorgehen der französischen Besatzungsbehörden in Elsaß-Lothringen. Alle Maßregeln der verbündeten Regierungen in Elsaß Lothringen tragen Beweise, daß Frankreich darauf ausgeht, der Entscheidung des Friedensvertrages vorzugreifen und Elsaß-Lothringen zu annektieren, ohne daß das von den Franzosen so oft und so laut geforderte Selbstbestimmungsrecht der Völker auch nur im geringsten geachtet wird.

Derselbe Protest muß gegen das von der Entente angebotene oder vielmehr erzwungene Finanzabkommen erhoben werden, das Deutschland der finanziellen und wirtschaftlichen Diktatur der Entente ausliefert.

Zum Schluß lege ich der Entente drei Fragen vor:

Die erste lautet: **Wann werden Sie die Blockade aufheben?**

Die Ernährung Deutschlands verschlechtert sich von Tag zu Tag. Von dem Stand der Ernährung wird es abhängen, wie die innere politische Lage Deutschlands sich gestaltet. Das deutsche Volk hat es ertragen, waffenlos zu werden, aber es würde es nicht ertragen, brotlos zu werden. Der Hunger würde einen seelischen Zustand hervorrufen, dessen Folgen auch die Alliierten nicht wünschen können. Ich warne Sie, auch Ihre Völker sind nicht gefeit gegen die Gewalt der Revolution.

Die zweite Frage ist: Wird die Entente jetzt bindende Verpflichtungen eingehen und die sofortige **Rückgabe** der in ihren Händen befindlichen **Kriegsgefangenen** befürworten? Die Regelung der Rückführung unserer Kriegsgefangenen sollte im Präliminarfrieden erfolgen. So führt die Frage der Kriegsgefangenen zur 3. und letzten Frage, die ich an die Entente zu richten habe: Wann werden wir in der Lage sein, den **Präliminarfrieden zu schließen?** Mehr als 6 Mal hat die deutsche Regierung versucht, die Verhandlungen über den Abschluß des Präliminarfriedens einzuleiten. Es ist keine Antwort erfolgt. Der Gewalt des Siegers stelle ich das ewige Recht des deutschen Volkes auf Fortentwicklung gegenüber. Dieses Recht ist heilig und unantastbar.

Ueber den Ernst unserer Lage.

In einer Wählerversammlung in Ulm erklärte Staatssekretär Erzberger, wie in der „Vossischen Zeitung" mitgeteilt wird, daß im Volke viel zu wenig Verständnis für den ungeheuren Ernst der gegenwärtigen Lage vorhanden ist. Wenn bis Februar keine Nationalversammlung zusammentreten könne, würden ungeheure Verschärfungen des Waffenstillstandes und der Friedensbedingungen platzgreifen, die unserm Volke ein Sklavenjoch für Jahrzehnte auferlegen würden. Das deutsche Volk wehrt sich zu wenig gegen die ungeheuren Forderungen.

Im „Berliner Lokal-Anzeiger" liest man: Es wird von Tag zu Tag wahrer, daß die Franzosen nichts Gutes gegen uns im Schilde führen. Die französische Militärpartei erstrebt die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gegen uns. Auch ist Frankreich entschlossen, auf der Friedenskonferenz die Einverleibung des ganzen Saargebiets zu fordern, wofür es in den Gebieten von Saarbrücken und Zabern eifrig Propaganda unter der Bevölkerung treibt. Daß es die ganze linksrheinische Industrie in französische Hände bringen will, gehört auch zu den besonderen Plänen.

Das Finanzabkommen der Entente.

Was jetzt in dem bekannten Finanzabkommen der Entente vom 5. Januar von den Zentralmächten verlangt wird, ist nach Meinung der „Germania" nichts anderes als Erpressung niedrigster Art. Das deutsche Volk hoffte es mit einem ritterlichen Gegner zu tun zu haben, aber es fand in Wirklichkeit Räuber seiner nationalen Ehre u. seiner berechtigten Ansprüche.

Zum Ablauf des Waffenstillstandes

stellt die „Germania" die Tatsachen zusammen, welche beweisen, daß die Entente bestrebt ist, in kleinlichster Weise die Notlage des deutschen Volkes zum eigenen Vorteil auszubeuten. Die deutsche Waffenstillstandskommission könne der vorbehaltlosen u. einmütigen Unterstützung des ganzen deutschen Volkes sicher sein in der Forderung nach einer legalen Durchführung des Waffenstillstandsvertrages und nach baldigem Abschluß eines Präliminarfriedens, der die Unterlagen schafft für einen dauerhaften Frieden der Verständigung und des gegenseitigen Vertrauens unter den Völkern.

Ruhigere Tage im Berliner Zeitungsviertel.

Berlin, 15. Januar. (Drahtnachricht). Der heutige Abend ist im Berliner Zeitungsviertel sehr viel ruhiger verlaufen als der vorangegangene. Erst zwischen 11 und 12 Uhr hörte man wieder einige Geschütze und das Feuer eines leichten Maschinengewehres, das wieder von einem Dache zu kommen schien.

Der Eisenbahnerstreik in Berlin

ist abgewendet worden. Die Radikalen haben, wie die „Berliner Volks-Zeitung" sagt, eine schwere Niederlage erlitten. Die Arbeiter haben sich diesmal nicht einschüchtern lassen. Sie haben die Arbeit fast überall wieder aufgenommen. Wegen des Streiks auf der Hochbahn wurde vorgestern während des ganzen Tages verhandelt, ohne daß eine Einigung zustande gekommen wäre.

Ueber den Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier,

der in unverminderter Weise andauert, wird in veschiedenen Blättern berichtet, die Zahl der Streikenden habe sich ungefähr auf rund 40 000 belaufen. Auf einer Anzahl von Zechen hätten die Bergleute die Arbeit wieder aufgenommen. Die betreffenden Zechen seien aber durch Gruppen von Spartakisten, die einen Demonstrationsstreik erzwingen wollten, wieder stillgelegt.

---

1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Mittwoch, dem 15. Januar 1919.

Am Magistratstische: Oberbürgermeister Dr. Hasse, Bürgermeister Stachowitz, Syndikus Kelch, Stadtbaurat Kleefeld, die Stadträte Mallon, Szuman, Walter, Asch, Weese, Dr. Meijer, Hellmoldt, Hentschel, Romann und juristischer Hilfsarbeiter Assessor Dr. Neumann.

Die Sitzung wird durch den Stadtv.-Vorsteher **Schlee** mit folgenden Worten eröffnet: Dunkel und gefahrdrohend liegt die Zukunft vor unserem deutschen Volke. Was dieses Jahr uns bringen wird, vermag niemand zu sagen. Die Hoffnung der Revolution, daß es uns einen Frieden der Gerechtigkeit bringen werde, hat sich nicht erfüllt, denn unsere Feinde sind eifrigst bemüht, ihr Streben, das deutsche Volk wirtschaftlich und politisch zu vernichten, zu vollenden. Nur wenn das deutsche Volk mehr als bisher arbeitet, darbt und entschlossen ist, die Ordnung aufrecht zu erhalten, wenn es in allen seinen Gliedern ein einig Volk von Brüdern ist, nur dann kann die Zukunft des deutschen Volkes eine frohe, eine glücklichere werden. Aeußerste Pflichterfüllung und schwerste Arbeit können uns allein diesem Ziele, dereinst wieder ein einiges, mächtiges Volk zu sein, näher bringen. Zu dieser Arbeit heiße ich Sie im neuen Jahre herzlich willkommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Stadtv. **Paul**, Punkt 26 der Tagesordnung „Aeußerung zur Wahl des Lehrers **Freyer** vom 1. 4. 1919 ab als Lehrer an der Mittelschule" wegen der damit verbundenen, das allgemeine Interesse berührenden Aussprache anstatt in nichtöffentlicher in öffentlicher Sitzung zu beraten. Der Magistrat zieht darauf die Vorlage zurück.

Den ersten Punkt der Tagesordnung bildet die Einführung des Stadtrats Dr. **Meyer** durch Oberbürgermeister Dr. **Hasse**. Wohl selten sei eine Stadtratswahl, so führte Redner aus, in dem Maße Gegenstand einer öffentlichen

Kritik gewesen wie bei Dr. Meyer. Es möge ihm aber zur Genugtuung dienen, daß die Stadtverordnetenversammlung ihm durch die fast einstimmige Wahl ihr Vertrauen bewiesen habe. In vorzüglicher Weise habe er juristisch die ihm übertragenen Dezernate verwaltet und die zu erfüllenden sozialen Grundsätze erkannt und zeitgemäß durchgeführt. Mit dem Wunsche, daß Stadtrat Meyer das ihm anvertraute Dezernat der Gemeindesteuern zum Segen der Stadt verwalten möge, verpflichtete ihn Dr. Hasse durch Handschlag mit Bezug auf den bereits geleisteten Diensteid. Stadtv.-Vorsteher Schlee schließt sich diesen Wünschen an, worauf Stadtrat Meyer mit der Versicherung, seine ganze Kraft zum Wohle der Stadt Thorn und seiner Bürger einsetzen zu wollen, dem Oberbürgermeister, dem Stadtv.-Vorsteher und der Versammlung für das in ihn gesetzte Vertrauen dankt.

2. Kenntnisnahme von den Abschiedsgrüßen des Oberstleutnants Starck, der wegen seiner angegriffenen Gesundheit nach 2½ jähriger Tätigkeit von seinem Posten als Chef des Stabes zurückgetreten ist. 3. Den Bericht über das verflossene Geschäftsjahr erstattet Stadtv.-Vorsteher Schlee. Danach haben 14 Sitzungen stattgefunden, in denen insgesamt 386 Vorlagen, 324 in öffentlicher und 62 in geheimer Sitzung, erledigt wurden. Die Sitzungen, von denen sich eine auf zwei Tage erstreckte, waren fleißig besucht. Es haben 5 Stadtverordnete an 14, 10 an 13, 7 an 12, 3 an 11 Sitzungen teilgenommen. Die Stelle des Direktors Dr. Grollmus ist noch unbesetzt. Stadtv. Hermann Krüger ist nach Stolp umgezogen. Verstorben sind Stadtv. Sieg und Stadtv. Wegener. Anstelle des verstorbenen Stadtrats Ackermann ist der Stadtv. Scheidling und anstelle des nach Altona verzogenen Stadtrats Dr. Börlitz ist Stadtrat Dr. Meyer getreten. Bemerkenswert ist, daß die Zahl der Stadträte von 11 auf 13 erhöht wurde. Demzufolge traten in den Magistrat die Herren Urbanski und Szuman ein. Die Bevölkerung hat im vergangenen Jahre an dem kommunalen Leben der Stadt regen Anteil genommen. In Betätigung ihrer Fürsorge hat die Stadt für ihre Angestellten, Lehrer und Beamten sowie für die Angehörigen der Schwesternschaft vom Roten Kreuz erhebliche Gelder als Kriegsteuerungszulagen bewilligt. Sie hat ferner Bestimmungen getroffen über die Entschädigung von Ueberstunden, sie hat 5000 Mark zum Feste des Bestehens des Vaterländischen Frauen-Vereins und 1000 Mark als Liebesgabe für die aus russischer Gefangenschaft zurückkehrenden Krieger gegeben. Ferner sind 200 000 M. für Notstandsarbeiten u. 40 000 Mk. für den Bau der Weichselbrücken bereitgestellt worden usw. Die Exekutivpolizei wurde durch Schaffung neuer Stellen besser ausgebaut, eine Bürgerwehr gebildet und der Erwerbslosenfürsorge zugestimmt. Mit frohem Mute könne man daher der Zukunft entgegensehen.

4. Wahlen.

a) des Stadtverordneten-Vorstehers

b) des Stellvertreters des Vorstehers

c) der Mitglieder des Verwaltungsausschusses

d) der Mitglieder des Finanzausschusses

e) der Mitglieder der Kommission für die Versäumnisstrafen.

Stadtv.-Vorsteher Schlee: Für das Vertrauen, das Sie mir erwiesen haben, danke ich Ihnen herzlich. Ich bin nicht in der Lage, eine Wiederwahl als Stadtv.-Vorsteher anzunehmen und lehne sie daher ab. Durch Zettelwahl entfallen darauf auf die Stadtverordneten Wartmann 21, Schlee 5, Aronsohn 4 Stimmen und je 1 auf Stadtvv. Kittler und Dombrowski, ein Zettel war unbeschrieben. Somit ist Stadtv. Wartmann zum Stadtv.-Vorsteher gewählt, der unter Dankesworten für das ihm dargebrachte Vertrauen den Vorsitz übernimmt. Zu seinem Stellvertreter wird mit 22 Stimmen Stadtv. Kittler bestimmt. Stadtv.-Vorsteher-Stellv. Dombrowski hatte eine Wiederwahl abgelehnt. Stadtv.-Vorsteher Wartmann dankt den beiden zurückgetretenen Herren für ihre bisherige Amtsführung, insbesondere dem Stadtv.-Vorsteher Schlee, der in zweijähriger Tätigkeit, keine Opfer und Mühe scheuend, sich mit ganzer Hingabe dem Wohle der Stadt Thorn gewidmet habe. In den Verwaltungsausschuß wurden die Stadtv. Feilchenfeld, Kittler, Krüger, Kuttner, Meyer, Dombrowski, Krause und Wichert gewählt. Zu Mitgliedern der Kommission für Versäumnisstrafen wurden die Stadtvv. Thomas, Pfeiffer und Kaminski wiedergewählt.

5. Zustimmung zur Vermietung des Rathausgewölbes 32 vom 1. April 1919 an auf ein Jahr an die Witwe des bisherigen Mieters, Frau Selma Krakowski unter den z. Zt. giltigen Bedingungen.

6. Zustimmung zur Weiterverpachtung des Lagerplatzes am Junkerhof für die Zeit vom 1. April 1919 bis 31. März 1922 an den bisherigen Pächter Brieschke gegen eine Jahrespacht von 1075 Mark (bisher 550 M.)

7. Zustimmung zur Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Kaufmann Goergens über den Kohlenlagerplatz am Pilz bis zum 31. März 1921.

8. Zustimmung zur Verpachtung eines etwa 3400 Quadratmeter großen Platzes an der Uferbahn zur Lagerung landwirtschaftlicher Maschinen an die Landw. Maschinen-Niederlage „Union“ auf die Dauer von 20 Jahren gegen einen Pachtzins von 7½ Pfg. für einen Quadratmeter und Monat. Berichterstatter Kuttner weist auf den außerordentlich hohen Pachtzins von über 3000 Mark hin, der die Vorlage als besonders günstig erscheinen lasse. Der Ausschuß habe erst nach langer Beratung der Vorlage zugestimmt. Es sei zwar ein langer Termin der Verpachtung vorgesehen, doch sei in den Vertrag die Einschränkung mit aufgenommen worden, daß der Stadt nach Ablauf von 5 Jahren das Recht zustehe, zu kündigen, falls besondere Verhältnisse es geboten erscheinen lassen. Die Firma habe sich eine Pachtzeit von 20 Jahren ausbedungen, weil die von ihr zu errichtenden Bauten mit großen Kosten verknüpft sind. Justizrat Feilchenfeld bittet, da der Vertrag nicht vorliegt, um Vertagung. Seiner Ansicht nach sei eine Vermietung des Platzes auf 20 Jahre mit Rücksicht auf die zu erwartende Aenderung in der Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung viel zu lang. Das entspreche auch nicht den sonstigen Gepflogenheiten der Stadt. Außerdem halte er es für wenig geschmackvoll, diese Stelle, die man gern als ein Schmuckplätzchen angelegt zu sehen wünsche, in einen Industriebetrieb mit Werkstätten usw. umzuwandeln. Bürgermeister Stachowitz tritt für die Annahme der Vorlage ein und bittet, die Vorlage nicht zu vertagen, da die Firma sobald wie möglich mit der Errichtung der Gebäude beginnen will. Es sollen zwei Schuppen und ein Bürogebäude gebaut werden. Nach 20jähriger Benutzung durch die „Union“ steht der Stadt das Recht zu, die Räumung der Gebäude, die sie zum Taxwerte des Stadtbauamts zu übernehmen hat, oder die Entfernung dieser zu verlangen. Daß sich die Stadt außerdem das Recht vorbehalten hat, nach 5 Jahren mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten den Vertrag zu lösen, liegt in der Möglichkeit begründet, daß durch irgend welche unvorhergesehene Verhältnisse, z. B. durch Ausbau der Uferbahn oder durch Neuanlagen, der Platz unbedingt benötigt wird. Unter normalen Verhältnissen wird die Stadt selbstverständlich von diesem Kündigungsrecht keinen Gebrauch machen.

Stadtv. Krause: Die „Union„ hat ihre Maschinen bisher auf dem städtischen Holzlagerungsplatz lagern gehabt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Frage nach dem Stand des städtischen Holzverkaufs aufwerfen, zumal mir von verschiedenen Seiten gesagt wird, daß das Holz dort verfault. Ich habe mich davon überzeugt, daß die Verwaltung in unsachgemäßer Weise erfolgt. Der Platz selbst ist in größter Unordnung. Im Verhältnis zu dem aus Privatforsten stammenden Holze ist der Preis des städt. Holzes zu hoch, ein Grund, weswegen bis jetzt nur ein ganz geringer Teil desselben verkauft worden ist. Wenn wir das Holz für den teueren Preis nicht los werden, dann müssen wir es eben billiger verkaufen. Außerdem sind am Holzlagerungsplatz zwei Beamte angestellt, deren Gehalt sicher größer ist als der Erlös aus dem verkauften Holz. Ich bitte doch dringend, daß ein großer Teil des Holzes, ehe nicht alles verfault, verkauft wird. Was die Magistratsvorlage angeht, so halte ich eine Pachtzeit von 6 bis höchstens 10 Jahren mit Rücksicht auf die übrigen Pächter, denen allen nur eine 6jährige Mietzeit zugestanden wird, für zulässig.

Stadtbaurat Kleefeldt: Ein jeder kann sich überzeugen, welche musterhafte Ordnung auf dem Holzplatze herrscht. Es sind dort nicht zwei Herren, sondern nur einer angestellt, ein Techniker, der, wenn er nicht durch den Verkauf in Anspruch genommen wird, zeichnet. Es kann nicht die Rede von verteuerten Verwaltungskosten sein. Nachdem die Stadt anfangs das Holz zum Selbstkostenpreis an die Verbraucher abgegeben hatte, setzte sie wegen der geringen Nachfrage bald den Preis herunter. Ich kann aber keineswegs vorschlagen, daß nun das Holz verschleudert werden soll, denn ich glaube bestimmt, daß in kurzer Zeit bei den anziehenden Kohlenpreisen und der mangelhaften Anlieferung von Kohlen viele Leute auf den Verbrauch von Holz zurückgreifen müssen. Wenn derartige scharfe und bestimmte Angriffe gemacht werden, so darf man zum mindesten erwarten, daß der Betreffende sich vorher von der Richtigkeit seiner Anschuldigungen überzeugt.

Oberbürgermeister Dr. Hasse hält auch einen Verkauf des Holzes um jeden Preis für unzweckmäßig. Er bittet, der Magistratsvorlage zuzustimmen. Die übliche Pachtzeit von 6 Jahren beziehe sich nur auf landwirtschaftliche Grundstücke und solche, die vom Pächter sofort bezogen werden konnen. Anders liege der Fall bei der Verpachtung des Lagerplatzes am Pilz. Dort müsse der Pächter zunächst eine mit ziemlich erheblichen Kosten verknüpfte Umwehrung schaffen, die Gebäude für eigene Rechnung errichten, sodaß man es ihm nicht verargen können, wenn er, um sich zu sichern, eine möglichst lange Pachtzeit, die nur allein die Ausführung von Gebäuden rechtfertigen würde, zu erlangen suche. Die Stadtverordneten Dreyer, Dombrowski und Meyer treten ebenfalls für die Annahme der Vorlage ein.

Stadtv. Krause weist die Vorwürfe des Stadtbaurats Kleefeld zurück mit dem Bemerken, daß er sich wohl überzeugt habe. Es sei nicht seine Absicht, zu verlangen, daß die Stadt das Holz verschleudere, wohl aber daß sie es für einen billigeren Preis abgebe, wenn man den Eindruck habe, daß in dem hohen Preise der Grund der mangelhaften Nachfrage liegt. Redner ist grundsätzlich gegen eine 20jährige Verpachtung, weil diese eine Umgestaltung der bisherigen Ordnung darstelle und für einen großen Teil Pächter das Recht bringe, dasselbe fordern zu können. Nach längerer Auseinandersetzung wird mit großer Mehrheit von der Versammlung der Vorlage zugestimmt.

9. Zustimmung zu Nachtrag 9 zum Vertrag mit der Eisenbahnverwaltung über die Uferbahn.

10. Nachbewilligung von 650 Mk. zu Ausgabe-Titel VII des Haushaltsplans des städtischen Krankenhauses zur Deckung der Kosten für den neueingestellten Pförtner Rudolf Schultz.

Der von Stadtv. Dreyer gestellte Antrag, diese Vorlage in geheimer Sitzung verhandeln zu lassen, wird vom Stadtv. Dr. Wolpe mit der Begründung unterstützt, daß durch die Frage, die er an den Magistrat richten werde, ob es wahr sei, daß die Oberin und eine Anzahl Schwestern der Stadt gekündigt haben, persönliche Verhältnisse berührt werden, die für die Oeffentlichkeit nicht bestimmt sind. Daraufhin wird die Vorlage in die nichtöffentliche Sitzung verlegt.

11. Zustimmung zum Beitritt der Stadt Thorn zur Westpreußischen Wohnungsfürsorge-Gesellschaft m. b. H. in Danzig mit einem Geschäftsanteil von 5000 Mark und zur Entnahme dieses Betrages aus der Restverwaltung. Stadtv. Felske wünscht Auskunft darüber zu erhalten, wie weit mit dem Kleinwohnungsbau vorgeschritten sei. Er halte es für nötig, daß, um der Arbeitsnot abzuhelfen, von der besonders hart das Malergewerbe betroffen werde, der Bau von Kleinwohnungen möglichst beschleunigt werde. Stadtv. Meyer macht den Vorschlag, nach Rücksprache mit der Regierung einen Teil der Kasernen zu Mietshäusern umzubauen.

Stadtrat Dr. Meyer: Als Geschäftsführer der Kleinwohnungsbaugesellschaft mache ich Ihnen die Mitteilung, daß von den Häusern, die Sie s. Zt. zu bauen beschlossen haben, vier bereits unter Dach und Fach sind. Zum 1. April dürften sie beziehbar sein. Ob weiter gebaut werden kann, vermag ich nicht zu sagen. Wir haben aber in den nächsten Tagen eine Unterstützung. Es ist nicht anzunehmen, daß die Regierung uns Kasernen überlassen wird, da man noch nicht weiß, wieviel Truppen nach Thorn kommen werden. — Die Vorlage wird darauf bewilligt.

12) Zustimmung zur Einrichtung von 16 Stellen für Feuerwehrmänner und 2 Stellen für Oberfeuerwehrmänner und Nachbewilligung von 10 612 Mark zur Bestreitung der Gehälter für diese und der Gehaltserhöhungen für die übrigen Feuerwehrmannschaften bis 31. März 1919 sowie Nachbewilligung von 17 500 Mark für den Ausbau der Mannschaftsräume in der Feuerwehrhauptwache.

Stadtv. Meinas spricht der Feuerwehr für ihre bisherige anzuerkennende Tätigkeit den Dank der Bürgerschaft aus. Die Aufbesserung der Löhne und die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages habe es mit sich gebracht, daß in allen Betrieben Neueinstellungen erfolgen mußten, da mit der Zahl der bisher Beschäftigten zur Erzielung der früheren Arbeitsleistung nicht mehr auszukommen war. Wohl erkenne ich im vorliegenden Falle die Notwendigkeit der Forderung an, doch bitte ich um Vertagung der Vorlage und um Einsetzung einer dreigliedrigen Prüfungskommission, weil ich die angeforderten Beträge für viel zu gering halte. Grundsätzlich bin ich für die Vorlage, doch verlange ich volle Klarheit darüber, woher die Mittel dazu genommen werden sollen. Ich glaube kaum, daß die absterbende Feuersozietätskasse 60 % Zuschüsse wird leisten können.

Stadtrat Asch: Ich bitte doch, heute über die Vorlage zu entscheiden. Bisher war die Feuerwehr während des Krieges militärisch belegt. Ihr standen 60 Soldaten zur Verfügung. Mit dem 1. 12. wieder in städtischen Betrieb genommen, hat die Feuerwehr nur noch einen Bestand von 20 Mann, da die Soldaten inzwischen entlassen sind. Vor dem Kriege ergänzte man diese 20 Mann durch eine Anzahl von Mannschaften der Straßenreinigung. Das ist unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr möglich. Nun taten früher die Feuerwehrleute 48 Stunden hinter einander Dienst, sie kamen also während dieser Zeit nicht aus ihren Kleidern heraus. Am Tage wurden die Leute in den Betrieben beschäftigt, die die Feuerwehr selbst unterhielt. Sie stellt bekanntlich ihre Gerätschaften, Kleider usw. selbst her. Dieser Dienst ist auf die Dauer zu anstrengend, sodaß die Möglichkeit geschaffen werden muß, die Arbeitszeit auf 24 Stunden zu beschränken. Außerdem haben wir den Feuerwehrleuten, die doch größtenteils Handwerker sind, dieselben Löhne (Stunde 1,25 Mk.) bewilligt wie den Handwerkern. Nach langen Verhandlungen mit dem Branddirektor Kunow haben wir uns entschließen können, um die Feuersicherheit zu wahren, 16 Feuerwehrmänner und 2 Oberfeuerwehrmänner neu einzustellen. Es ist falsche Sparsamkeit, an der Feuerwehr zu sparen. Ich bitte Sie daher, unserer Forderung zu entsprechen und der Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Die Versammlung stimmte darauf nach einigen Aufklärungen mit großer Mehrheit dem Magistratsantrage zu, der Vertagungsantrag des Stadtv. Meinas wurde abgelehnt.

13) Bewilligung von 500 Mark für die Erstattung eines weiteren Gutachtens des Baurats Förster über den Ausbau des Winterhafens.

14) Kenntnisnahme von dem Plane der Drucklegung eines Katalogs für die Stadtbücherei. (Abt. Volksbücherei). Die Kosten der von der Franke'schen Buchdruckerei ausgeführten Arbeiten erfordern etwa 1400 Mark, von denen 1150 Mk aus früheren Jahren eigens zu diesem Zwecke angesammelt sind und zur Verfügung stehen. Der Rest soll durch die zum Preise von 75 Pfennig zum Verkauf gelangenden Kataloge gedeckt werden.

15) Festsetzung des Haushaltsplans der Gewerbekasse für das Jahr 1919. Stadtv. Dombrowski bittet um Beantwortung der bereits im Ausschuß gestellten Frage, inwiefern die Gewerbekasse den unterstützungsbedürftigen Handwerksmeistern helfen könne. Bürgermeister Stachowitz: Die Zuwendungen, die aus der Gewerbekasse zu erwarten sind, sind nur ganz bescheidenen Umfanges. Dagegen ist eine Kriegsvorschußkasse der Provinz Westpreußen, der ein Kapital von 2 400 000 Mark zur Unterstützung früherer Kriegsteilnehmer des selbständigen Mittelstandes, besonders des Handwerks, zur Verfügung steht. Die Vorschüsse sollen bis zu 2000 Mark im Einzelfalle betragen. Wollen Thorner Bürger von dieser Einrichtung Gebrauch machen, so haben sie sich an den Magistrat zu wenden, der den betreffenden Antrag einer Prüfungskommission zur Genehmigung übergibt. Die Stadt haftet für alle Verluste, die der Kasse entstehen. Im allgemeinen sollen diese Darlehen nicht von Sicherheitsleistungen abhängig gemacht werden, doch ist es wünschenswert, wenn Antragsteller eine Lebensversicherungspolize hinterlegen. Bislang ist in Thorn erst ein Antrag um Unterstützung eingegangen. Wir hatten s. Zt. erwogen, ob es nicht besser sei, die Einrichtung der Kasse öffentlich bekannt zu geben. Wir haben das aber in der Annahme, daß eine solche Bekanntmachung leicht als Aufforderung angesehen werden könnte, unterlassen. Augenblicklich steht uns ein Betrag von 29 700 Mark zu gedachten Zwecken noch zur Verfügung. Die Darlehen sollen mit 4 % verzinst werden. — Die Vorlage wird angenommen.

16. Kenntnisnahme von dem Ergebnisse der Kassenprüfungen am 27. November 1918.

17. Zustimmung zur Zahlung von 300 Mark an den Hilfsbund für die aus Elsaß-Lothringen vertriebenen Deutschen.

18. Nachbewilligung von 3000 Mark zu Ausbau-Titel III 3a des Haushaltsplans der Uferverwaltung.

19. Nachbewilligung von 150 Mark zu Ausgabe Titel VI, 2 des Haushaltsplans des Theaters.

20. Zustimmung zur Gewährung eines Pachtnachlasses von 300 Mark an den Pächter des Ziegeleigasthauses als Entschädigung für Reparaturkosten.

21. Nachbewilligung von 800 Mark zu Ausgabe-Titel XIII 13 des Haushaltsplans des Lyzeums.

22. Nachbewilligung von 1400 Mark zu Ausgabe Titel IV, 1 des Haushaltsplans der Knabenmittelschule.

23. Zustimmung zur Entnahme von 2000 Mark aus der Restverwaltung zur Deckung der Kosten für die Einrichtung elektr. Leitungen in der Aula der Knabenmittelschule.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Stadtv. Kittler bringt beim Magistrat noch die schriftliche Anfrage ein, wie der Magistrat sich zu den Verordnungen des Soldatenrates bezüglich der vollständigen Sonntagsruhe stellt. Er begründet seine Anfrage, wie folgt: Vor einiger Zeit wurde von uns ein Ortsstatut beschlossen nach dem die Geschäftszeit an Sonntagen geregelt und von 11—1 Uhr festgesetzt wurde. Nach kurzer Zeit erschien in den Tageszeitungen eine Verordnung des A.- und S.-Rats, die vollständige Schließung aller Geschäfte verlangte. Die Thorner Kaufleute stehen auf dem Standpunkte, daß dieser Verordnung zugestimmt werden kann, wenn sich die Nachbarstädte ebenfalls zu einer Schließung ihrer Geschäfte am Sonntag bereit finden. Nachdem diese Verordnung des A.- und S.-Rats erschienen war, hatten trotzdem mehrere Kaufleute ihre Geschäfte am Sonntag, wie gewöhnlich, geöffnet. Darauf ist einem Teil von ihnen vom A.- und S.-Rat das Geschäft geschlossen worden, in einem anderen Falle

wurde dem Inhaber mit Verhaftung und Schließung des Geschäfts auf die Dauer von 14 Tagen gedroht. Einem anderen Geschäftsmann wurde der Revolver vorgehalten, um die Schließung des betreffenden Geschäfts zu erzwingen, worauf er verhaftet und dem Gouvernement zugeführt wurde. Wir haben sofort den Tatbestand an die Reichsregierung telegraphiert, die auch dem A.- und S.-Rat darüber Vorstellungen gemacht haben soll. So sieht die Freiheit aus.

Oberbürgermeister Dr. Hasse: Als der Magistrat den Beschluß gefaßt hatte, die beschränkte Sonntagsruhe einzuführen, wurde an einem Sonntage eine Bekanntmachung des A.- und S.-Rates von Hand zu Hand gegeben, daß die vollständige Sonntagsruhe beschlossen sei und sämtliche Geschäfte schließen müßten. Der an diesem Tage zufällig in Thorn anwesende Regierungspräsident riet, diese unbefugten Eingriffe des A.- und S.-Rates entschieden zurückzuweisen. Nach Rücksprache mit dem A.- und S.-Rat erklärte sich dieser bereit die Verordnung zurückzunehmen. Das hat der A.- und S.-Rat aber nicht getan, sondern es erschien bald darauf eine Bekanntmachung in den Zeitungen, wonach sämtliche Geschäfte am Sonntag geschlossen bleiben sollen. Darauf habe ich sofort den Herrn Regierungspräsidenten gebeten, eine Entscheidung der Berliner Zentralstelle herbeizuführen. In Gegenwart des Regierungspräsidenten besprach ich die Angelegenheit nochmals mit einem Vertreter des A.- und R.-Rates, der dann auch dafür zu sorgen versprach, daß die Verordnung bis zur Entscheidung der Berliner Stelle zurückgezogen werden sollte. Am Abend erschien dagegen eine gleiche Bekanntmachung des A.- und S.-Rates in noch schärferer Form. Ich habe darauf nochmals in Berlin gegen das Vorgehen des A.- und S.-Rats Einspruch erhoben, ohne indes bis heute eine Antwort darauf erhalten zu haben.

Stadtv. Kittler dankt dem Magistrat für die Bemühungen um die Angelegenheiten der Thorner Kaufmannschaft.

Schluß der öffentlichen Sitzung 7 30 Uhr.

Stadttheater.

Fürstenliebe. Operette in 3 Akten von Julius Brammer und Alfred Grunwald, Musik von Leo Fall. Spielleitung Adolf Wiesner, musikalische Leitung Ernst Pollini, Einstudierung der Tänze Nina Blumenfeld. — Als Leo Fall mit seiner „Dollarprinzessin" und seinem „Fidelen Bauer" in die erste Reihe der Operettentonsetzer getreten war, schrieb ein Kritiker, daß man von ihm, wenn er das Glück haben sollte, wieder einen ihm liegenden Text zu erhalten, auch wieder ein Werk von gleicher Bedeutung und Wirkung wie die genannten erhoffen könne. Dieser Mann hat Recht gehabt; in „Fürstenliebe" sind seine Erwartungen erfüllt worden. Die Textdichter, von denen Alfred Grunwald ein alter Mitarbeiter Falls ist, führen uns nicht nur in die Zeit des Rokoko sondern sie lassen diese Zeit in feinen, izerlichen, kunstvollen Bildern vor uns erstehen, Bildern, die an Meißener Porzellan erinnern und von einem Hauch historischer Treue umwittert sind. Der Wiener Hof, wie er sich um Maria Theresia, die Erbin und später die Herrscherin der Habsburger Länder, drehte, und von ihr gedreht wurde, zieht an uns, fein und leise ironisiert, vorüber, so freundlich und anmutend dargestellt, daß behagliche Heiterkeit, die sich oft in herzlichem Gelächter Luft macht, uns ergreift und nicht mehr losläßt. Dazu hat Leo Fall eine Musik geschrieben, zurückhaltend und doch ins Ohr fallend, charakteristisch und doch melodisch, eine Musik, die an das Spinett, d. h. an das meisterhaft gespielte Spinett, erinnert. Bei solcher Musik erwies sich auch unser Orchester als durchaus zureichend. Die Wiener Luft, die durch das Werk weht, das Volkstümliche, das mit Glück herangezogen wird, tragen dazu bei, dem Ganzen noch mehr Lebensfülle und Lebenskraft zu geben. Die Inszenierung entsprach allen billigen Ansprüchen; die Tänze waren dem Geiste der Operette angemessen voller Freiheit und Grazie. So ist es selbstverständlich, daß die Zuhörer beifallsfreudig waren und mehrmals nicht eher ruhten, als bis Wiederholungen erfolgt waren. Und nun die Darsteller! Sie verdienen fast durchweg Anerkennung, besonders die Spieler der Hauptrollen. Margarete Mühlberg war eine ebenso frische, fesche Prinzessin, wie gütige und doch kraftvolle Landesmutter, eine ebenso liebende Gattin als eine eifersüchtige Frau und immer herzgewinnend; Carl Walbröhl machte seine Sache neben ihr nicht übel; ein besonders feines Rokokofigürchen brachte Lotte Wendt als Beihalte heraus; nicht minder echt und doch ganz anders geartet war Else Maltis Gräfin Fuchs, die Intrigentin des Stückes, der Adolf Wiesner als Kanzler geschickt das Gleichgewicht hielt. Daß die beiden Kinderrollen lebhaften Beifall fanden, ist bei dem netten Spiel der Kleinen diesen wohl zu gönnen.

— g.

Aus Stadt und Land.

Thorn, 16. Januar.

— **Gütersperre.** Von heute bis einschließlich Sonnabend, den 18., werden Fracht- und Eilstückgüter zur Beförderung nicht angenommen. (Siehe Anzeigeteil.)

— **Die Wohnungsnot.** Obwohl in der letzten Zeit eine Menge Familien, die während des Krieges zugezogen waren, abgewandert sind, ist von einem Nachlassen der Wohnungsnot nichts zu merken. Die Kriegsgetrauten und viele Familien, die sich bislang eingeschränkt und bei Anderen ein Unterkommen gefunden hatten, brauchen eine eigene Wohnung. Deshalb hat sich der Magistrat veranlaßt gesehen, eine Anordnung über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel zu erlassen, die in dem Anzeigenteil der heutigen Nummer abgedruckt ist und mit deren Inhalt sich eingehend vertraut zu machen, nur jedem dringend geraten werden kann. Die Anordnung bringt ein Verbot des Abbruchs von Gebäuden oder von Teilen derselben und der Benutzung von Wohnräumen zu anderen Zwecken als Wohnzwecken ohne Zustimmung des Magistrats, setzt eine Anzeige- und Auskunftspflicht der Verfügungsberechtigten für unbenutzte Räume jeder Art fest und gibt endlich dem Magistrat, bzw. dem Mieteinigungsamt ein Beschlagnahmerecht von Wohnungen und anderen Räumen. Uebertretungen der Anordnung werden mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

— **„Parteilose Aufklärung."** In Culmsee wurde ein Frauenbund gegründet zwecks parteiloser politischer Aufklärung der Frauen. Es waren 4 Versammlungen; alle wurden von Rednern der Deutsch-nationalen Volkspartei bestritten, trotzdem sich 2 Redner von der Deutschdemokratischen Partei (1 Herr und 1 Dame) zur Verfügung gestellt hatten. Gestern war nun die 4. letzte Versammlung, die als öffentliche bezeichnet war und zu der alle deutschen Frauen eingeladen waren und erscheinen sollten. Die Deutsche demokratische Partei entsandte daher 3 Damen, um wenigstens in der Aussprache einmal eine andere Parteirichtung zu Wort kommen zu lassen. Kaum aber hatte der Versammlungsleiter diese Damen erblickt, als er vor der Rednerin des Tages erklärte, es sei eine geschlossene Versammlung, eine Aussprache fände nicht statt. Das Wort zur Geschäftsordnung wurde nicht gewährt. Von parlamentarischer Art und Form hatte diese Leitung trotz des starken Windes im deutschen Osten keines Hauches gespürt. Zum Verbrechen wurde dieses Verhalten aber in einem Ort wie Culmsee, wo die unabhängige Sozialdemokratie im A.- und S.-Rat herrscht. Es kam wie es kommen mußte, diese Herren, die überall auf der Wacht sind, erschienen und machten der ganzen Versammlung ein Ende. Dieses Ende und der Skandal fallen auf das Haupt der ungeschickten Veranstalter. Daß es auch in Culmsee anders geht, lehrte die Fortsetzung des Tages. Es blieben nach Sprengung der Versammlung etwa 120 Personen im Saale, die in Ruhe und Ordnung eine demokratische Versammlung abhielten. Des Rätsels Lösung: man unterbindet nicht die freie Aussprache, also war Ruhe, da jeder wußte, er komme später zu Wort. So tritt man mit der Tat und nicht mit haltlosen und wertlosen Worten der „Verwilderung des Wahlkampfes" entgegen. Auf welcher Seite das politische Demagogentum blüht, wird jeder Einsichtige ohne besonderen Hinweis daraus erkennen.

Renkschkau. Eine deutsch-demokratische Versammlung fand am Mittwoch Nachmittag unter dem Vorsitz des Herrn Gemeindevorstehers Rieger statt. Als Hauptredner traten Herr Bahnmeister Krüger und Herr Hauptschriftleiter Schmid aus Thorn auf, die die Aufgaben der Dutschen Demokratischen Partei gründlich darlegten und die Anwesenden davon überzeugten, daß die Partei ganz andere Ziele verfolge, als sie ihr in einer kürzlich hier abgehaltenen Deutschnationalen Versammlung fälschlich unterstellt worden waren. Das kam in der sich anschließenden Aussprache, in der übrigens auch Gegner zum Worte kamen, deutlich zum Ausdruck. Man kann mit Bestimmtheit erwarten, daß die Versammlungsteilnehmer am 19. Januar zum allergrößten Teil ihre Stimme für die Liste der Deutschen Demokratischen Partei mit dem Namen Weinhausen an der Spitze abgeben werden.

Aus aller Welt.

Das Eisenbahnwesen auf internationaler Grundlage.

Der Krieg hat auf allen Gebieten verwüstend gewirkt. Gefühle des Hasses, welche hemmungslos zum Ausdrucke kamen, haben den Verständigungssinn auch bei Fragen ausgeschaltet, bei welchen vor dem Kriege überhaupt garnicht daran gedacht wurde, politische und nationalistische Meinungsverschiedenheiten aufkommen zu lassen. Das zeigte sich ganz besonders im Verkehrswesen. Die Friedensvereinbarungen werden selbstverständlich auch auf alle Abmachungen, die auf das Verkehrswesen Bezug haben, ihre Rückwirkung ausüben, und es wird wohl ohne Zweifel der Grundsatz, der vor dem Kriege Geltung hatte, auch in der Nachkriegszeit in Kraft verbleiben, wonach die Güter ausländischer Herkunft die gleiche Frachtvergünstigungen und die gleiche Frachtbehandlung genießen, wie Güter des eigenen Landes. Man wird vielleicht das System der Verbandstarife, das vor dem Kriege im internationalen Verkehr in Geltung war, noch weiter ausbauen und so den Güteraustausch noch mehr auf eine internationale Grundlage stellen. Dieses Tarifsystem läßt sich sehr gut auch auf den Verkehr zur See ausdehnen. Eugen Löwinger, Charlottenburg, der in der ausgezeichneten Züricher Zeitschrift „Das neue Europa" die Probleme des Eisenbahnwesens auf internationalen Grundlagen untersucht, empfiehlt die Schaffung von Gemeinschaftskombinationen, wie sie schon in der Vorkriegszeit bestanden, von dem Ziele geleitet, durch billige und vorteilhafte Transportmöglichkeiten den zwischenstaatlichen Güteraustausch zu fördern. Damit soll einem natürlichen, durch die Verhältnisse gegebenen Wettbewerb durchaus nicht ein Ende bereitet werden. Die menschliche Intelligenz kann ohne eine gewisse Konknrrenz nicht zur Blüte kommen. Aber alle diese Konkurrenzformen sollen nur auf wirtschaftlichen Gründen beruhen, sie sollen ferngehalten werden von politischen und nationalistischen Ausstrahlungen, von Beweggründen, die in ihrem letzten Ende im Völkerhall ihre Wurzeln haben. Die Lehren der Vorkriegszeit, soweit wir sie auf den internationalen Transport von Gütern und Personen anwenden dürfen, zeigen auf jeden Fall, daß man sich auf dem besten Wege befunden hatte, den Wünschen und Anforderungen der Allgemeinheit zu genügen und entgegenzukommen. Kommen also nicht jene Erwägungen auf, wie sie uns der Krieg mit seinen politischen Bestrebungen gebracht hat, so kann man darauf rechnen, daß wir in der Zeit nach dem Kriege eine weitere Ausgestaltung der Verkehrsbeziehungen erleben werden, die vor dem Kriege bestanden haben.

Standesamt Thorn.

Vom 13. bis 15. Januar 1919.

Sterbefälle: Gertrud Witzke 2 J. 3 M.; Arbeiter Ernst Lindemann 58 J. 9 M.; Totgeburt; Totgeburt; Totgeburt; Arbeiter Gustav Harke 60 J. 11 M.; Stütze Otilie Dudek 24 J. 4 M.; Schüler Hans Klode 9 J. 5 M.; Bürogehilfin Hedwig Urbanski 23 Jahre 4 Monate.

Standesamt Thorn-Mocker.

Vom 8. bis 15. Januar 1919.

Sterbefälle: Marianna Bartoszynski 73 J., Arbeiterfrau; Gertrud Miklaniewicz, 14 Tage; Edmund Urbanski 1 Monat; Heinz Gogolinski 2 Monate; Amalie George geb. Bentner 58 J.; Auguste Benzl, geb. Scheffler 60 J.; Siegmund Gburczyk 2 J.; Arbeiter Josef Skalski 77 J.

Der

parit. städt. Arbeitsnachweis (Abtlg. weibl. Personal)

Rathaus-Erdgeschoß

bittet dringend um

Angebote von offenen Stellen für weibliches Hauspersonal pp.

Der

parit. städt. Arbeitsnachweis (Abtlg. männl. Personal)

Gouvernements-Gebäude Neustädt. Markt

sucht

Schuhmacher, Schneider, Eisendreher, Möbeltischler (Fournierer),

empfiehlt

Schlosser-, Bäcker- und Fleischer-Lehrlinge, sowie Handwerker und Arbeiter jeder Art.

Beschwerden sind an den paritätisch städt. Arbeitsnachweis zu richten

Butterverteilung.

Die zur Verteilung kommen sollende Buttermenge ist bisher nicht eingegangen, weshalb der heute fällige Aufruf einer neuen Buttermarke noch nicht erfolgen kann.

Thorn, den 16. Januar 1919.

Der Magistrat. Der Arbeiter- und Soldatenrat.

Synagogale Nachrichten.

Freitag: Abendgottesdienst 4 Uhr 10 Minuten.

Sonnabend: Frühgottesdienst 7½ Uhr, Haupt-Gottesdienst 10 Uhr. Abendgottesdienst 4 Uhr 51 Min. Morgen-Gottesdienst an den Wochentagen 7 Uhr, Abendgottesdienst 4 Uhr 10 Minuten.

Wer gibt Auskunft

über meinen Sohn

Unteroffizier Max Neidnig

im 21. preuß. Inf.-Regt. 4 K. der am 5. November 1918 gefallen sein sollte. Kameraden von seinem Regt., welche uns mitteilen könnten, wo und wie er ums Leben gekommen ist, möchten so freundlich sein, näheres an meine Adresse senden. Im voraus besten und herzlichen Dank.

Elise Neidnig,

Witwe,

Würzburg (Bayern), Reibelberg 8 II.

Ihre am 14. d. Mts. sta[illegible]tgefundene Vermä[illegible]hlung beehren sich anzuzeigen August Ceyn[illegible]wa und Fra[illegible] Helene geb. Go[illegible]ldenstern.

Bekanntmach[illegible]ung.

In unseren [illegible]en Versammlung [illegible]bends am Freitag, den 17. Januar 1919, [illegible] spricht

Frl. Klaußnitz-Briesen.

Die Wählerinnen werden gebeten, die Versammlungen be[illegible] Drenikow-Jakobsvorstadt, Herrn Küster-Mocker, Drei Kro[illegible] Altstadt, Reichskrone-Neustadt, Ziegeleipark-Bromberger Vorstadt recht zahlreich zu besuchen.

Geschäftsstelle der Deutschen demokratischen Partei.

Große öffentliche

Frauen-Versammlung

am Freitag, den 17. Januar 1919, abends 7 Uhr im großen Saal des Viktoriaparks.

Tagesordnung:

1. Die Frauen im Wahlkampf zur Nationalversammlung.
   Referentin: Frau Anna Simon-Brandenburg.
2. Freie Aussprache.

Männer sind willkommen.

Frauen und Männer der Arbeit! Denkt an die Zukunft Eurer Familie. Erscheint in Massen.

Der sozialdemokratische Partei-Vorstand.

Deutschnationaler Volksverein

Stadt- und Landkreis Thorn.

Mitglieder-Versammlung

am Sonntag, den 19. Januar, abends 8 Uhr im weißen Saale des Artushofes.

Um möglichst zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Größeres Bier- und Wein-Restaurant, flotter Betrieb, sofort zu verkaufen. Offerten unter P. F. 209 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

Bekanntmachung.

Der Grützwurstverkauf findet jeden Sonnabend von 8 Uhr morgens ab in einzelnen, in jeder Woche bekanntgegebenen Fleischläden statt, am Sonnabend, den 18. Januar in den Fleischverkaufsstellen: Jasinski, Dr. Altstädt. Markt 26, Güring, Neustädt. Markt 19, Brede, Gerstenstraße 8, Jordan, Mellienstraße 88, Haupimann, " 126, Schinauer, Graudenzer Straße 93, Basler, Lindenstraße 77, H. Weiß, Culmer Chaussee 62, Joh Weiß, Leibitscher Straße 34. Die Verkaufsstellen werden wöchentlich der Reihe nach gewechselt. An jedem Haushaltsstand dürfen 1 bis 2 Pfund abgegeben werden. Eingetragene Kunden sind in erster Reihe zu berücksichtigen.

Thorn, den 16. Januar 1919.

Der Magistrat.
Der Arbeiter- und Soldatenrat.

Von Donnerstag, den 16. bis einschließlich Sonnabend, den 18. Januar werden Fracht- und Eilstückgüter zur Beförderung nicht angenommen. Zugelassen sind nur eilige Lebensmittelsendungen, die als Eilgut oder beschleunigtes Eilgut aufgeliefert werden.

Bromberg, den 14. Januar 1919.

Eisenbahndirektion.

Bin unter

Nr. 322

an das Fernsprechnetz angeschlossen.

A. Krampitz
Thorn-Mocker, Lindenstraße 78 „Reichsadler“

Tischlergesellen und Lehrlinge stellt ein Paul Binkelmann Tischlermeister, Mauerstraße 32.

Tischlerlehrlinge gegen Kostgeld können sofort eintreten. Mondry, Tischlermeister, Gerechtestraße 29.

Ordentlichen Arbeiter stellt ein Thorner Brauhaus.

Zuverlässiger **Kutscher** und Pferdepfleger von sofort gesucht. Offerten unter A. N. 207 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung

Laufmädchen oder Laufbursche kann sich melden bei Lissack & Wolff, Brückenstr. 16.

Flotte Maschinenschreiberin 2 Jahre bei einer hiesigen Behörde tätig gewesen, sucht ab 1. 2. 19 Stellung. Gefl. Angebote unter Nr. 210 an die Gesch. d. Ztg.

Gitarrzithern mit Unterlegenoten, ohne Vorkenntnisse sofort spielbar

Mandolinen, Lauten, Gitarren

die schönste Hausmusik

Selbstunterrichtsschulen und reichh. Liedersammlungen empfiehlt

W. Zielke
Musikhaus

Eigene Reparaturwerkstatt für alle Instrumente.

D D P

Geschäftsstelle! Thorn, Coppernikusstr. 14 II
Fernruf 186.

Ordnung und Sicherheit!
Schluß mit dem unfähigen Sozialistenregiment!
Baldige Wiederaufrichtung des deutschen Volkes!
Dauernde Verhinderung konservativer („deutschnationaler“) Rückwärtserei!
Für Reichseinheit, Frieden, Freiheit und Brot.

Der demokratische Stimmzettel beginnt mit dem Namen

Weinhausen.

Odeon-Lichtspiele

Gerechtestraße 3.

Von Freitag, de[illegible]n 17. bis Montag, den 20. Januar

Der Gast aus der vierten Dimension

Detektivfilm in 5 Akten, 15. Abenteuer des Detektivs Harry Higgs.

Personen:

Bankdirektor Valls . . . Herr Botz
Erika, seine Tochter . . . Frl. Tautenhahn
Robert von Seimhof . . . Friedrich Kühne
Frank . . . Herr Häßler
Walter, sein Chauffeur . . . Herr Held
Raabe, Kommissar . . . Georg Kaiser
Harry Higgs . . Hans Mierendorf vom Theater Königgrätzerstraße, Berlin
Thom . . . Karl Bois
Higgs Haushälterin . . . Fräulein Samst

Ich heirate meine Puppe.

Lustspiel in 3 Akten. Hauptrolle Egede Nissen.

NB. Die Herrschaften werden gebeten, diesen Vorstellungen möglichst gleich zu Beginn von 1/2 3 Uhr ab beizuwohnen, da sich nur dann über die Plätze gut bestimmen läßt.

Aenderungen vorbehalten.

Metropol-Theater

Friedrichstraße 7.

Von Freitag, den 17. bis Montag, den 20. Januar

Der Todestraum

Schauspiel in 4 Akten.

Hauptdarsteller:

Heinz Markof, Ingenieur . Herr Wendt vom Deutschen Theater
Jetta, seine Gattin . . . Egede Nissen
Mutter Markof . Frau Richard vom Theater Kö[illegible]ig[illegible]tz
Lena, Heinz' Cousine . Hede Brenkendorf vom Trianontheater B[illegible]lin
Der Todesengel . Curt Brenkendorf vom Residenztheater Berlin

Emmahu, der Schrecken Afrikas

Volksstück in 3 Akten. Hauptrolle der berühmte Schauspieler Arnold Rieck vom Berliner Thaliatheater.

Sonntag, den 19. Januar, von 1 1/2 bis 4 Uhr:

Große Kinder-Vorstellung.

Neustädt. Markt 13 — **Zentral-Theater** — Neustädt. Markt 13

Von Freitag bis Montag

Hella Moja-Film.

Unter fremdem Willen.

Ein Filmroman in 4 Akten von Iwan Raffay.
4. Film der Hella Moja-Serie 1918/19

Harry lernt Billard spielen

Lustspiel in 2 Akten.
Aus der Harry Lambert-Paulsen-Serie 1918/19.

Stadt-Theater

Freitag, 17. Januar, 7 1/2 Uhr: „Der Weibsteufel.“

Sonnabend, 18. Jan. nachm. 3 Uhr: Erm. Preise! Märchenvorstellung. „Hänsel und Gretel“.

Abends 7 1/2 Uhr! Ermäßigte Preise! Vielfachen Wünschen entsprechend, nochmalige Aufführung.

„Der Lebensschüler“.

Sonntag, 19 Januar, nachm. 3 Uhr Ermäßigte Preise!

„Mein Leopold.“

Abends 7 1/2 Uhr: Zum 3 Male!

„Fürstenliebe“.

[illegible]ämmchen

Varietee und Cabaret
Gerechte-Straße 3
Anfang 6 Uhr.

Ab 16. Januar 1919: Neu! Neu!

A. Tumano
komischer Jongleur.

Bruno Schmidt
Grotesk-Komiker.

[illegible] Wagemann
Tanz-Soubrette.

Lulse Haltay
Verwandlungs-Tänzerin

A. Bemmchen
Instrumental-Komiker,

sowie die übrigen erstklassigen Kunstkräfte.

Weindiele.

Herr sucht in den Abendstunden gewissenhaften Violin-Unterricht. Rein Anfänger. Angebote unter W. 100 an die Geschäftsst. d. Ztg.

Haararbeiten fertigt billig an Schulz, Damen-Friseur, Altst. Markt 21, 2

Ladeneinrichtung und 4 Schaukasten preiswert zu verkaufen. Zu erfragen Coppernikusstr. 23 I

2-3 Uniformmäntel billig zu kaufen gesucht. Neubecker, Brombergerstr. 901 links. Telefon 910.

Die Wähler und Wählerinnen

des 1., 2., 3., 4. und 5. Stimmbezirks
(Altstadt mit allen Kasernen, Schankhaus I und II, Baumschulenweg, Brombergerstr. 1/18, Hafenhaus, Kähne und Dampfer im Winterhafen, Kerstenstr., Körnerstr., Fischereivorstadt und Roter Weg)
werden zu einer sehr wichtigen

Besprechung

am Freitag, den 17. Januar 1919, abends 7 Uhr, nach dem Saale des Hotels Drei Kronen, Altstädt. Markt, eingeladen.

Der geschäftsführende Ausschuß der deutschen demokrat. Partei.

Die Wähler und Wählerinnen

des 6., 7., 8., 9. und 10. Stimmbezirks
(Neustadt, Wilhelmstadt mit allen Kasernen, Culmer Tor, Esplanade, Hauptbahnhof, Leibitscher Tor, Stadtbahnhof, Schankhaus III)
werden zu einer sehr wichtigen

Besprechung

am Freitag, den 17. Januar 1919, abends 7 Uhr, nach dem Saale des Rest. Reichskrone, Katharinenstraße, eingeladen.

Der geschäftsführende Ausschuß der deutschen demokrat. Partei.

Die Wähler und Wählerinnen

des 13., 14., 15. und 16. Stimmbezirks
(Bromberger Vorstadt mit allen Kasernen, Fluplatz usw., Grün[illegible] [illegible] Ulmenallee, Winkenau)
werden zu einer sehr wichtigen

Besprechung

am Freitag, den 17. Januar 1919, abends 7 Uhr, nach dem Saale des Ziegelei-Parks, Bromberger Vorstadt, eingeladen.

Der geschäftsführende Ausschuß der deutschen demokrat. Partei.

Die Wähler und Wählerinnen

des 19., 20., 21., 22., 23., 24., 25. u 26. Stimmbezirks
(Mocker einschl. aller Kasernen)
werden zu einer sehr wichtigen

Besprechung

am Freitag, den 17. Januar 1919, abends 7 Uhr, nach dem Saale des Herrn Küster, Graudenzerstr., Mocker, eingeladen.

Der geschäftsführende Ausschuß der deutschen demokrat. Partei.

Gebrauchte Tafelwaage mit Gewichten zu kaufen gesucht. Off. u. G 208 an die Gesch d. Z.

1 fam. Heizung den 11. 1 im Artushof verloren. Abzugeben Bromberger Straße 52 part. rechts

Hohe Belohnung! Schwarze kleine Brieftasche Schul- oder Bromberger Vorstadt verloren. Inhalt: Ausweispapiere usw. Abzugeben Neustädtischer Markt 8.

Thorner Zeitung

Nr. 14. Beiblatt. — Ostdeutsche Zeitung und Generalanzeiger — Freitag, 17. Januar 1919

Französische Willkürherrschaft im besetzten Elsaß-Lothringen.

Ueber die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen unter der französischen Besetzung ist soeben in Spaa von seiten der deutschen Regierung eine Note überreicht worden, welche gleichzeitig durch Vermittlung der schweizerischen Regierung den Regierungen Frankreichs, Groß - Britanniens, Italiens, der Vereinigten Staaten und Belgiens zugegangen ist.

Auf Grund des Waffenstillstandsvertrages vom 11. November 1918 haben die französischen Armeen Teile der preußischen Rheinprovinz, Hessens, die Pfalz u. Elsaß-Lothringen besetzt, nachdem die deutschen Truppen innerhalb der vereinbarten Frist das Land geräumt hatten.

Vom ersten Tage der Besetzung an hat die französische Regierung Elsaß-Lothringen gegenüber eine besondere Haltung eingenommen. Sie hat sich nicht auf das ihr zustehende Recht beschränkt, das geräumte Gebiet militärisch zu besetzen und dort diejenigen Anordnungen zu treffen, welche durch die militärischen Notwendigkeiten und durch die Interessen der Operationstruppen geboten waren, sondern sie hat im ganzen Gebiet des Reichslandes einen politischen Ausrottungskampf gegen alles eröffnet, was deutsch ist, deutsch denkt und deutsch fühlt. Ohne irgendwie durch den Waffenstillstandsvertrag hierzu ermächtigt zu sein, hat die französische Regierung die Richter und die Verwaltungsbehörden des Landes ihres Amtes enthoben und hat nur diejenigen deutschen Beamten auf ihren Posten belassen, die sie zur Zeit nicht entbehren kann. Sie hat ferner die Ausweisung zahlreicher Einwohner des Landes verfügt und untätig zugesehen, wie sich bei der Abreise der Ausgewiesenen sowohl in Straßburg wie Kolmar, Mülhausen und anderen Plätzen schimpfliche Szenen abspielten. Daß es sich hierbei um systematische Massenausweisungen handelt, geht daraus hervor, daß allein in einem badischen Grenzort (Kehl) während der letzten vierzehn Tage über 800 ausgewiesene Personen durchgekommen sind, an einem einzigen Tage sogar 119 Personen; die französische Regierung hat ferner eine Anzahl elsaß-lothringischer Bürger verhaften lassen und zwar zugestandenermaßen auf Grund von Kriegshandlungen, die vor der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages stattgefunden haben. Durch dieses Vorgehen, gegen das die deutsche Regierung wiederholt vergeblich Verwahrung einlegte, hat die französische Regierung gegen den klaren Wortlaut des Artikels VI des Waffenstillstandsvertrages und gegen die am 17. November durch Funkspruch gegebenen ausdrücklichen Zusicherungen des Ministerpräsidenten Clemenceau verstoßen.

Es liegen außerdem zuverlässige Nachrichten vor, daß die französische Regierung auch in den Schulen Elsaß-Lothringens den Kampf gegen alles Deutsche aufgenommen hat. Die deutschen Dozenten der Universität Straßburg sind abgesetzt worden, in den Volksschulen ist, selbst im reindeutschen Sprachgebiet, der ausschließliche Unterricht in französischer Sprache in weitestem Umfang obligatorisch eingeführt worden. Die französische Regierung hat sich ferner nicht gescheut, sogar in die inneren kirchlichen Angelegenheiten des elsaß-lothringischen Volkes einzugreifen, indem sie den Präsidenten des Konsistoriums der Kirche Augsburgischer Konfession in Straßburg ausgewiesen und in rücksichtslosester Weise an die Landesgrenze verbracht hat. In allerletzter Zeit sucht die französische Regierung nach hier vorliegenden bestimmten Meldungen auch in den größeren industriellen Unternehmungen des Landes jedes nichtfranzösische Element dadurch auszuschalten, daß sie französische Zwangsverwalter einsetzt und die deutschen Werkleiter entfernt, es liegen sogar Nachrichten vor, daß sie die Zwangsliquidationen deutscher Werke in die Wege zu leiten im Begriff steht.

Endlich versucht die französische Regierung die Grenzen Elsaß-Lothringens dadurch zu erweitern, daß sie von Beginn der Besetzung an an der Nordgrenze des Landes eine neue, durchaus willkürliche Festlegung getroffen hat, die den Eindruck erwecken muß, als ob Teile der preußischen Rheinprovinz, insbesondere das Saarbecken, zu Elsaß-Lothringen gehörten. Diese Gebiete sind niemals Teile Elsaß-Lothringens gewesen. Der feierliche Protest der deutschen Regierung vom 21. November 1918 gegen diese Grenzfestsetzung ist bisher gänzlich unberücksichtigt geblieben. Auch an der Ostgrenze des Landes scheint die französische Regierung die klare, in Verträgen verbriefte alte Grenzscheide verwischen zu wollen, indem sie ihre Okkupationstruppen an den Rheinübergängen nicht nur bis zum Talweg des Flusses, sondern bis zum Ostufer des Rheines vorgeschlagen hat.

Alle diese Maßnahmen finden weder eine Stütze im Waffenstillstandsvertrag, noch sind sie durch militärische Notwendigkeiten einem wehrlosen Lande gegenüber, das nur Frieden zu schließen wünscht, irgend wie zu rechtfertigen. Sie lassen sich nur erklären, wenn etwa die französische Regierung die Absicht haben sollte, die überwiegend deutsche Bevölkerung Elsaß-Lothringens zwangsweise sobald und so gründlich wie möglich zu französisieren und das besetzte Gebiet durch das Hinzuschlagen wertvoller nicht dazugehöriger Grenzdistrikte möglichst zu vergrößern. Die französische Regierung scheint sich sogar auf den Standpunkt zu stellen, als ob die Loslösung Elsaß-Lothringens vom Deutschen Reich eine vollzogene Tatsache sei. Dies geht einmal aus der Note des Generals Nudant vom 26. Dezember hervor, in welcher auf Weisung des Marschalls Foch und des Ministerpräsidenten eine Erleichterung der augenblicklichen Postsperre zwischen Elsaß-Lothringen und dem übrigen Deutschland mit der Begründung verweigert wird, daß „la correspondance entre France et Allemagne est absolument interdite“. Ferner kommt diese Auffassung zum Ausdruck in der von der französischen Regierung amtlich mitgeteilten Weigerung, in Elsaß-Lothringen die Abhaltung der Wahlen zur deutschen Nationalversammlung zu gestatten. (Note des Generals Nudant vom 24. Dezember).

Es ist unvereinbar mit dem Waffenstillstandsvertrag, wenn die französische Regierung ohne jede militärische Notwendigkeit die Bevölkerung eines okkupierten Gebiets des Deutschen Reichs an der Ausübung ihrer politischen Rechte hindert.

Die deutsche Regierung betont auf das nachdrücklichste, daß die Regelung der elsaß-lothringischen Frage im Friedensvertrage zu erfolgen hat, und legt gegen das französische Vorgehen feierlichst Verwahrung ein.

v. Brockdorff-Rantzau,
Staatssekretär des Auswärtigen Amts.

Die Kriegerheimstättenbewegung.

Die wichtigste Forderung, die unsern heimkehrenden Kriegern erfüllt werden muß, ist das ihnen schon in den ersten Monaten des Krieges gegebene Versprechen, ihnen gesunde Wohnstätten zu geben und sie in menschenwürdiger Weise anzusiedeln. Frühere Zeiten haben darin arg gesündigt, und der Friedensschluß von 1871 sei uns ein warnendes Beispiel. Auch damals herrschte eine große Wohnungsnot; im Herbst des Jahres 1871 waren in Berlin zahlreiche Familien obdachlos, sodaß Bretterbuden auf Straßen und Feldern errichtet werden mußten. Als diese Bretterbuden dann in den letzten Julitagen 1872 niedergerissen wurden, kam es in Berlin zu schweren Barrikadenkämpfen, in denen Hunderte verwundet wurden. Die Barackenbewohner waren zum Teil heimgekommene Krieger mit ihren Familien, die auf ihren Bretterbuden schwarz—weiße Fahnen aufgezogen hatten und vergeblich an den Kaiser um Hilfe telegraphierten. Anstatt schon damals eine gerechte und volkstümliche Siedlungspolitik zu betreiben, wurde der Bodenspekulation Tür und Tor geöffnet, und der „Jahresbericht für Hypotheken und Grundbesitz pro 1871“ stellte mit Freuden fest: „Gleich nach Friedensschluß trat eine bedeutende Nachfrage nach Grundbesitz ein. Eine Folge war die ganz enorme Steigerung der Mieten. Dies mußte eine Steigerung des Grundwertes hervorrufen und regt die Spekulationslust an.“ So wurden Riesengewinne ohne jede Arbeitsleistung erzielt und das furchtbarste Wohnungselend großgezogen. Um ähnliche Vorgänge in diesem Kriege zu verhüten wurde am 20. März 1918 der „Hauptausschuß für Kriegerheimstätten“ gegründet, dem allmählich 3600 Behörden und Organisationen sich angeschlossen. Einen zusammenfassenden Ueberblick über die Entwicklung dieser Bewegung hat einer ihrer Hauptförderer, der bekannte Bodenreformer, Adolf Damaschke, in dem vor kurzem erschienenen, vom Deutschen Bund Heimatschutz und der Vereinigung für deutsche Siedlung und Wanderung veranlaßten großen Werk „Die Wohnung- und Siedlungsfrage nach dem Kriege“ gegeben. Zunächst wurde von dem Bunde nach langen ernsten Vorarbeiten ein Kriegerheimstättengesetz ausgearbeitet, das alle Einzelheiten regelt. Der Reichstag zeigte Interesse dafür, diese nationale Pflicht den heimkehrenden Kriegern gegenüber zur Reichssache zu machen, und am 24. Mai 1916 wurde vom Reichstag einstimmig die Entschließung angenommen: „Der Herr Reichskanzler wird ersucht, die Bestrebungen nach Schaffung von Heimstätten für Kriegsteilnehmer oder versorgungsberechtigte Hinterbliebene tatkräftig zu fördern und baldmöglichst einer gesetzlichen Regelung zu unterziehen mit dem Ziele, Rechtsgrundlagen zu schaffen, welche solche Heimstätten ihren Zweck dauernd erhalten.“ Ein weiterer Fortschritt war, daß als Grundlage für die Geldbeschaffung am 3. Juli 1916 das Kapitalabfindungsgesetz angenommen wurde. Dann aber stockte der glückliche Fortgang. Wie wir heute wissen, setzte sich zwar Ludendorff für die Annahme des Gesetzes ein, aber die Bodenspekulanten wußten die tatkräftige Durchführung der Maßnahmen dadurch zu verhindern, daß sie verlangten, der Krieger müsse die Heimstätte unbeschränkt veräußern dürfen. „Unbeschränkte“ Veräußerungsmöglichkeit ohne Sicherung gegen spekulativen Mißbrauch heißt aber nichts anderes, als das für den nationalen Zweck zur Verfügung gestellte Land auf dmem Wege über die Kriegerheimstätten ihren Zweck dauernd erhalten bleiben, und nur, wenn die dahin zielenden Gesetzentwürfe recht rasch Geltung erlangen, wird die große und segensreiche Reform unseres gesamten Siedlungswesens durchgeführt werden können, die den Heimkehrenden das wohlverdiente Heim schafft.

Wo soll die Nationalversammlung tagen?

Von Wilhelm Fecht, Frankfurt a. M.
(Generalsekretär des Reichsvereins demokratischer Arbeiter, Beamten und Angestellten.)

Als die Massen am 9. November vor das Reichstagsgebäude zogen u. Scheidemann heraustrat und den Revolutionsauftrag übernahm, als dann am Tage darauf die Regierung Ebert-Haase sich bildete, erhob sich als erste und wichtigste Forderung der Ruf nach der Nationalversammlung. Die Regierung nahm ihn auf und ist in ihrem Willen, die Nationalversammlung einzuberufen und so allen Schichten des deutschen Volkes das wohlbegründete Recht auf Mitbestimmung bei dem Aufbau des Volksstaates nicht zu schmälern konsequent geblieben. Herr Liebknecht und sein Anhang waren damit allerdings nicht einverstanden. In ihrem Streben, die Diktatur einer Minderheit aufzurichten, fanden sie auch im Lager der unabhängigen Sozialisten zahlreiche Freunde. Unter den Gründen, die nach ihrer Ansicht es angezeigt erscheinen lassen sollen, den Termin des Zusammentritts der Nationalversammlung möglichst weit hinauszuschieben, spielte der von ihnen besonders betonte, daß die Massen des Volkes vor der Wahl erst einer längeren „Aufklärung“ bedürften, die Hauptrolle. Tatsächlich gelang es, durch den Einfluß der unabhängigen Vertreter in der Regierung den Wahltermin auf den 16. Februar festzulegen. Den entschiedenen Protesten einer erdrückenden Mehrheit im deutschen Volke, die einen früheren Termin verlangten, ist es zu verdanken, daß der 19. Januar von dem Reichskongreß der A.- und S.-Räte als Wahltag bestimmt wurde.

Leider ist dort keine Bestimmung über den Tagungsort getroffen worden. Eine Reihe von Städten bewirbt sich heute darum, die Nationalversammlung in ihren Mauern aufzunehmen; Frankfurt a. M., Kassel, Weimar, Erfurt und Nürnberg werden genannt, eine Entscheidung ist aber selbst heute, kurz vor den Wahlen noch nicht gefallen. Es scheint fast, als denke man in Regierungskreisen daran, Berlin als Tagungsort zu wählen. Sollte eine Absicht wirklich bestehen, so kann nicht entschieden genug dagegen Einspruch erhoben werden. Alle vernünftig Denkenden lehnen Berlin als Tagungsort einmütig ab. Die Vorgänge der letzten Wochen haben gezeigt, daß die Nationalversammlung dort nicht ausreichend vor dem Terror der Straße geschützt werden kann. Die neue Regierung hat zwar in ihrer ersten Kundgebung betont, daß sie entschlossen sei, gegen die spartakistischen Umtriebe mit allen Machtmitteln einzuschreiten und die Entwaffnung der Radikalen durchzuführen. Ob es ihr aber möglich sein wird in der verhältnismäßig kurzen Zeit, die bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung noch zur Verfügung steht, die Lage in Berlin derart zu konsolidieren, daß der Konstituante ein unbeeinflußtes, ruhiges Arbeiten ermöglicht würde, erscheint zum mindesten zweifelhaft. Gerade das aber ist die erste Voraussetzung dafür, daß der Wille des Volkes durch die gewählten Vertreter in der Nationalversammlung auch voll zur Geltung gebracht werden kann, oder soll auch sie das Schauspiel erpresserischer Auftritte und Demonstrationen bieten? Das Beispiel des Reichskongresses der A.- und S.-Räte sollte uns warnen, umsomehr, als die Aufgaben der Nationalversammlung ungleich wichtiger sind.

Wir fordern daher mit aller Entschiedenheit: Die Nationalversammlung muß in einer Stadt tagen, in der ihr durch unbedingte Sicherheit ein gedeihliches Arbeiten möglich ist. Da das für Berlin nicht zutrifft, lehnen wir Berlin als Tagungsort entschieden ab.

Aus aller Welt.

Der Begründer des „Konfektionärs“ gestorben.

† Leopold Schottländer, der Begründer des Fachblatts „Der Konfektionär“, ist laut Börsencourier gestern im 59. Jahre gestorben.

Staatsbankerotte.

Der „Weltmarkt“ gibt die nachfolgende interessante Uebersicht über die wichtigsten Staatsbankerotte während des 19. Jahrhunderts, wobei von vielen bankerottähnlichen Vorkommnissen abgesehen wird: Europa: im Gebiet des Deutschen Reiches und Preußen 1807, 1813; Westfalen 1812; Kurhessen 1814/15; Schleswig-Holstein 1850. In Oesterreich: 1802, 1805/06, 1811, 1816, 1868. In Holland 1814. In Spanien 1820, 1831, 1834, 1851, 1867, 1872, 1882. In Griechenland 1826, 1893. In Portugal 1837, 1852, 1892. In Rußland 1839. In der Türkei 1875, 1876, 1881. In Aegypten 1876. Außerhalb Europas: in Nordamerika in 12 Unionstaaten; in Südamerika in sämtlichen Staaten, und zwar durchweg mehrfach. Man sieht also, daß sowohl Europa wie die außereuropäischen Staaten im Laufe des 19. Jahrhunderts von wirtschaftlichen Erschütterungen allerschwerster Natur wiederholt und oft in kurzen Pausen heimgesucht wurden. Häufig waren es die Kriege und ihre wirtschaftlichen Nachwirkungen, die zu solchen Bankerotten führten. Die Zusammenstellung verdient umso größere Aufmerksamkeit, als auch unser gegenwärtiges Wirtschaftsleben, wenn auch nicht erschüttert, so doch wesentlich beunruhigt ist.

Das Todesurteil.

Eine Geschichte, die das Walten des heiligen Bureaukratius in Frankreich in schönster Entfaltung zeigt, wird im Journal des Mutiles erzählt: „Ein Kriegsbeschädigter, der durch dringende Geschäfte in der Provinz zurückgehalten wurde, hatte aus diesem Grunde das erste Vierteljahr seiner Pension in Paris nicht abheben können. Zu Beginn des zweiten Vierteljahrs begibt er sich mit seiner Anweisung für dieses zweite Vierteljahr zur Zahlstelle und bittet die Nachzahlung des ersten Vierteljahres. „Verzeihung, Verzeihung“, antwortet ihm der Beamte, „die Bescheinigung, die Sie mir da vorweisen, gilt nur für das zweite Vierteljahr“. „Aber“, wendet der Kriegsbeschädigte ein, „Sie geben ja selbst zu, daß ich für die ersten drei Monate nicht bekommen habe, und ich lebe ja noch.“ „Das gebe ich Ihnen persönlich zu“, antwortet der Beamte, „aber für die Verwaltung ist es nicht bewiesen. Bringen Sie mir eine Bescheinigung Ihrer Existenz während der drei Monate: bis dahin sind Sie für mich tot.“

Merkwürdiges Geld.

Ersatzgeld und Notgeld flattern in bunten Scheinen über den Markt. Hartgeld ist noch immer eine große Seltenheit, und der Kleingeldmangel nach wie vor empfindlich zu bemerken. Die primitiven Völker hatten unter dieser Zahlungsmittelnot nicht zu leiden. Sie verwendeten Schmucksachen, Kleidungsstücke und Nahrungsmittel als Geld und sind erst später zum Metall übergegangen. Seltsame und weitverbreitete Formen der Münze waren die bunten Muscheln und Schnecken, die wegen ihrer Farbigkeit die Freude der Naturkinder bilden und die nebeneinander, in Reihen geordnet, aufbewahrt wurden. In Neu-Mecklenburg verwendete man solche bunte Muscheln, denen man die Form von flachen Scheiben gibt, die man in der Mitte durchlocht. Man nennt diese Muscheln „Schweinegeld“, weil man sich ihrer besonders zum Ankauf von Schweinen bediente. In Neu-Guinea waren bis vor garnicht langer Zeit die geschätzteste Geldmünze die Hauer der Wildschweine, die zu einem richtigen Kreis zusammengebogen wurden. Diese kostbaren Wertstücke vererbte man vom Vater auf den Sohn. Auf der Yap-Insel sind die größten Mühlsteine die höchste Münze, mit der die Männer zahlen. Die Frauen aber haben anderes Geld, nämlich Muscheln von glattem Perlmutter, die zu zwei, vier oder gar zehn Stück an einer Kette aufgereiht werden. Kleider gab man schon in der Bibel an Zahlungsstatt. In Samoa, den neuen Hebriden, und selbst am Kongo wird noch heute mit Kleidern bezahlt; in Tibet, in China, in Lapland und in Abessinien werden Nahrungsmittel als Geld verwendet. Fast fühlt man sich versucht, zu sagen, ganz wie bei uns. Dinge, die der Ernährung dienen, und Kleidungsstücke, wem wären sie heutzutage nicht auch hier zu Lande ein willkommenes Zahlungsmittel. Primitives Metallgeld sind die Eisenstücke von Ubambi, dann die Lanzenspitzen, die in Nuango in Zahlung genommen werden: und die Dajaks die berüchtigten Kopfjäger von Borneo, zahlen gar mit phantastisch verzierten Schädeln ihrer Feinde.

Preussisch-Süddeutsche Klassen-Lotterie

1. Klasse 7. Januar 1919. Vormittags-Ziehung.
(Ohne Gewähr.)

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II.

2 Gewinne zu je 1000 Mk. auf Nr. 8461.
4 Gewinne zu je 500 Mk. auf Nr. 34841 57642.

7. Januar 1919, Nachmittags-Ziehung.

2 Gewinne zu je 3000 Mk. auf Nr. 124470
2 Gewinne zu je 1000 Mk. auf Nr. 40243
4 Gewinne zu je 500 Mk. auf Nr. 12009 95920.

1 Klasse 8. Januar 1919, Vormittags-Ziehung.
(Ohne Gewähr.)

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II.

4 Gewinne zu je 3000 Mk. auf Nr. 137724 178999
2 Gewinne zu je 1000 Mk. auf Nr. 34420
2 Gewinne zu je 500 Mk. auf Nr. 205638

8. Januar 1919, Nachmittags-Ziehung.

2 Gewinne zu je 30000 Mk. auf Nr. 59741
2 Gewinne zu je 10000 Mk. auf Nr. 190844
2 Gewinne zu je 5000 Mk. auf Nr. 177604

Bekanntmachung.

Gemäß § 28 der Wahlordnung vom 30. November 1918 — R. Ges. Bl. S 1353 — bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß im 2. Wahlkreise für die

Wahlen zur deutschen Nationalversammlung

folgende

Wahlvorschläge

von uns zugelassen sind:

I. Wahlvorschlag Leu

Kandidatenliste der unabhängigen Sozialdemokratie Westpreußens für die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung. Die nachstehend mit eigener Namensunterschrift aufgeführten Wähler stellen hiermit als Kandidaten für die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung am 19. Januar 1919 für den Bezirk Westpreußen folgende Personen auf:

1. Frau Käthe Leu-Danzig.
2. Stadtverordneter Heinrich Berschon-Elbing.
3. Parteisekretär Johannes Mau-Danzig.
4. Gefreiter, Schriftsteller Wilhelm Rahn-Danzig-Langfuhr.
5. Parteiangestellter A. Grunwald Elbing, Grubenhagen 15.
6. Lehrer Ewald Brakowski-Danzig-Lauenthal.
7. Schlosser Gustav Heß-Elbing.
8. Redakteur Gustav Schroeder-Danzig.
9. Buchdrucker Georg Pieper-Marienburg.
10. Maler Ernst Roggenbuck-Danzig.
11. Frau Klara Henninger-Danzig, Hohe Seigen Nr. 18.

II. Wahlvorschlag Gehl.

Bezugnehmend auf § 11 des Wahlgesetzes zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung reichen die unterzeichneten, im Wahlkreis Westpreußen zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen folgende Wahlvorschläge für die deutsche Nationalversammlung ein:

1. Gehl, Julius, Parteisekretär, Danzig.
2. Schulz Hermann, Stadtverordneter, Elbing.
3. Simon, Anna, Sekretärin, Brandenburg a. H.
4. Reek, Walter, Gewerkschaftssekretär, Danzig.
5. Fink, Dr., Hans, Unterrichter, Danzig.
6. Loops, Ernst, Büroangestellter, Danzig.
7. Wollermann, Max, Gewerkschaftssekretär, Langfuhr.
8. Haar, Wilhelm, Maschinenschlosser, Graudenz.
9. Konitzer, Bernhard, Bauunternehmer, Pr. Friedland.
10. Koetal, Paul, Oberintendantursekretär, Danzig.
11. Wysocki, Franz, Volksschullehrer, Zippnow, Kr. Dt. Krone.

III. Wahlvorschlag Weinhausen.

Die unterzeichneten, wahlberechtigten Personen reichen hierdurch für die Provinz Westpreußen zur Wahl für die Deutsche Nationalversammlung den folgenden Wahlvorschlag ein:

1. Friedrich Weinhausen, Schriftsteller, Berlin-Steglitz, Albrechtstr. 117.
2. Katharina Kloß, Schulvorsteherin, Danzig.
3. Wilhelm Gleichauf, Vorsitzender des Gewerkvereins der Metallarbeiter Berlin, Greifswalderstraße Nr. 221.
4. August Benski, Ing. und Fabrikbesitzer, Graudenz.
5. Hofbesitzer Fritz Hackbarth-Gramtschen bei Thorn.
6. Photograph John Grewe-Konitz Wpr.
7. Festungsbau-Offizierstellvertreter Heinrich Reese-Graudenz.
8. Rechtsanwalt Otto Pflegel Schwetz a. W.
9. Kaufmann Johann Wiebe-Marienburg Wpr.
10. Rangiermeister Joseph Kruczkowski Dirschau Wpr.
11. Fräulein Meta Gutzke, Buchhalterin, Danzig.

IV. Wahlvorschlag Schümmer.

(Westpreußische Zentrumspartei.)

Die Unterzeichneten überreichen hiermit eine Wahlvorschlagsliste für die Wahl zur verfassunggebenden Nationalversammlung

1. Schümmer, Wilhelm, Arbeitersekretär, Danzig.
2. Landmann, Maria, Schuldirektorin, Danzig.
3. Menge, Albert, Eisenbahn-Obersekretär, Danzig-Langfuhr.
4. Mallach, Paul, Gutsbesitzer, Wittkow, Kr. Dt. Krone.
5. Sawatzki, Franz, Gutsbesitzer, Lubianken, Kr. Schlochau.
6. Pingel, Franz, Propst, Marienburg Wpr.
7. Szyszke, Alfred, Kaufmann, Konitz Wpr.
8. Dr. Joseph Gendzielzig, Sanitätsrat, Elbing.
9. Brinkmann, Hermann, Seminardirektor, Graudenz.
10. Reschke, Edwin, Lehrer, Dt. Eylau.
11. Nötzel, Hermann, Zimmerpolier, Neustadt Wpr.

V. Wahlvorschlag Schultz.

Die Unterzeichneten machen für die Wahl zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung im Wahlbezirk Westpreußen folgenden Wahlvorschlag:

1. Landgerichtsrat Georg Schultz-Bromberg.
2. Schriftstellerin Fräulein Dr. Käthe Schirmacher-Danzig.
3. Rittergutsbesitzer Dr. Gustav Roesicke-Görsdorf bei Dahme i. d. Mark.
4. Gutsbesitzer Max Baerecke-Spittelhof, Kr. Elbing.
5. Volksschullehrer August Kamp-Jacobkau, Post Lessen Westpr. Kreis Graudenz.
6. Schlossermeister Gustav Damerow Marienburg, Mühlengr. 18.
7. Postsekretär Hermann Haslau-Danzig, Grüner Weg 7.
8. Obermaschinistenmaat Willy Fuhrmann-Danzig, Bischofsberg.
9. Justizrat Bernhard Schlee Thorn.
10. Amtsrichter Wilhelm Koppe Flatow.
11. Lehrerin Fräulein Clara Kouvel-Marienburg.

Nur für die in den Wahlvorschlägen aufgeführten Personen können gültige Stimmzettel abgegeben werden. Es genügt, wenn auch nur ein Name der in einem Wahlvorschlage genannten Personen auf dem Stimmzettel vermerkt ist, es können aber auch sämtliche Namen genannt werden. Es ist aber unzulässig und macht den Stimmzettel ungültig, wenn Namen aus verschiedenen Wahlvorschlägen oder ausschließlich nur andere als die in den vorstehenden Wahlvorschlägen aufgeführten Personen auf ihm enthalten sind.

Der Stimmzettel für einen Wahlvorschlag wird für sämtliche in ihm genannten Personen wirksam. Verwahrungen oder Vorbehalte gegenüber einem Gewählten sind nicht zulässig. Sie machen den Stimmzettel unwirksam.

Die Wahlvorschläge I Leu und II Gehl sind auf Grund des § 12 des Wahlgesetzes und der Erklärungen der Vertrauensmänner als verbundene Wahlvorschläge zugelassen.

Auf die bezüglich der verbundenen Listen nachstehend gegebene rechtliche Bedeutung wird ausdrücklich hingewiesen.

Auf das eigentliche Wahlverfahren sind verbundene Listen ohne Einfluß. Erst bei der Ermittelung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuß treten sie in Wirksamkeit.

Hier gelten die verbundenen Wahlvorschläge den nicht verbundenen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag. Daher wird zunächst nur die Zahl der Abgeordneten ermittelt, die je auf die nicht verbundenen Wahlvorschläge und den aus verbundenen Wahlvorschlägen bestehenden Wahlvorschlag entfällt.

Ist diese Zahl festgestellt, so erfolgt eine gleiche Ermittelung bezüglich der Wahlvorschläge, die mit einander verbunden waren. Ist die Zahl der Abgeordneten für die einzelnen Wahlvorschläge endgültig festgestellt, so werden den in Betracht kommenden Wahlvorschlägen die Namen der in ihnen aufgeführten Personen nach der Reihenfolge, in der sie in den Wahlvorschlägen enthalten sind, entnommen, auf die 11 ermittelten Höchstzahlen verteilt und als gewählte Abgeordnete verkündet.

Danzig, den 13. Januar 1919.

Der Wahlausschuß des 2. Wahlbezirks für die deutsche Nationalversammlung.

von Liebermann. Mey. Kwatzki.
Schwegmann. Berenz.

Anordnung über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel.

Nach Ermächtigung der Landeszentralbehörde wird auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel vom 23. September 1918 — R. G. Bl. S. 1143 — folgendes angeordnet:

§ 1.

Es wird untersagt, ohne vorherige Zustimmung des Magistrats
a) Gebäude oder Teile von Gebäuden abzubrechen;
b) Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager- und Werkstätten, Dienst- oder Geschäftsräume zu verwenden.

Die Zustimmung wird nur versagt, wenn das Mieteinigungsamt sich mit der Versagung einverstanden erklärt hat.

§ 2.

Jeder Verfügungsberechtigte hat dem Magistrat unverzüglich Anzeige zu erstatten, sobald eine Wohnung oder Fabrik-, Lager-, Werkstätte, Dienst- oder Geschäftsräume oder sonstige Räume unbenutzt sind.

§ 3.

Den Beauftragten des Magistrats ist über die unbenutzte Wohnung und Räume, sowie über deren Vermietung Auskunft zu erteilen und ihm die Besichtigung zu gestatten.

§ 4.

Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räume der bezeichneten Art, wenn sie völlig leerstehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen, sofern dem Verfügungsberechtigten eine andere Aufbewahrung ohne Härte zugemutet werden kann, oder wenn der Verfügungsberechtigte seinen Wohnsitz dauernd oder zeitweilig ins feindliche Ausland verlegt hat.

§ 5.

Hat der Magistrat dem Verfügungsberechtigten für eine unbenutzte Wohnung oder für andere unbenutzte Räume, die zu Wohnzwecken geeignet sind, einen Wohnungsuchenden bezeichnet und kommt zwischen ihnen ein Mietvertrag nicht zustande, so setzt auf Anrufen des Magistrats das Mieteinigungsamt, falls für den Verfügungsberechtigten kein unverhältnismäßiger Nachteil zu besorgen ist, einen Mietvertrag fest. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn der Wohnungsuchende nicht innerhalb einer vom Mieteinigungsamte zu bestimmenden Frist bei diesem Widerspruch erhebt.

Das Mieteinigungsamt kann dabei anordnen, daß der Magistrat an Stelle des Wohnungsuchenden als Mieter gilt und berechtigt ist, die Mieträume dem Wohnungsuchenden weiter zu vermieten.

§ 6.

Auf Anfordern des Magistrats hat der Verfügungsberechtigte dem Magistrat unbenutzte Fabrik-, Lager-, Werkstätten, Dienst- und Geschäftsräume oder andere Räume zur Herrichtung als Wohnräume gegen Vergütung zu überlassen. Das Mieteinigungsamt bestimmt die Höhe der Vergütung und die Zahlungsbedingungen, wenn eine Einigung hierüber nicht zustande kommt. Der Magistrat ist berechtigt, den Gebrauch der hergerichteten Räume einem dritten zu überlassen, insbesondere sie zu vermieten.

Nach Fortfall der dem Magistrat erteilten Ermächtigung werden dem Verfügungsberechtigten die Räume in angemessener Frist zurückgewährt. Die Frist bestimmt, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, das Mieteinigungsamt. Auf Verlangen des Berechtigten stellt der Magistrat den der früheren Zweckbestimmung und Ausstattung entsprechenden Zustand der Räume wieder her.

§ 7.

Das Mieteinigungsamt entscheidet nach billigem Ermessen. Seine Entscheidungen sind unanfechtbar.

§ 8.

Uebertretungen dieser Anordnungen werden auf Grund des § 10 der genannten Verordnung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 9.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Thorn, den 7. Januar 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die im Besitz der Revisoren des stellv. Generalkommandos Kriegsamtstelle befindlichen

grünen militärischen Ausweise

werden hiermit außer Kraft gesetzt und an deren Stelle vom 15. Januar 1919 ab

rote Revisorenausweise

an die mit der Ausübung der Revisonen betrauten Personen ausgehändigt. Die für den Korpsbereich des XVII. A. K. zugewiesenen Revisorenausweise tragen die Nummern 336—345. Inhaber obiger Ausweise erhalten die Ermächtigung zum Betreten aller derjenigen Räume bei Firmen, Werken, Behörden und Privatpersonen, bei denen meldepflichtige oder beschlagnahmte und der behördlichen Preisregelung unterliegende Gegenstände erzeugt, gehandelt, verarbeitet, gelagert oder in denen sie von ihm auch nur vermutet werden und zur Nachprüfung, ob Gegenstände vorgenannter Vorräte vorhanden sind und ob die darüber erlassenen Verordnungen befolgt werden.

Danzig, den 15. Januar 1919.

Generalkommando XVII. A. K. Kriegsamtstelle.

Die Beauftragten des Vollzugsausschusses des Arbeiter- und Soldatenrates.

Bekanntmachung.

1. Die Verordnung des Arbeiter- u. Soldatenrates betreffend die **Schließung der Geschäfte an den Sonntagen** ist ungesetzlich und wird von uns **nicht** anerkannt.
2. Gegen alle Grundsätze von Freiheit und Recht sind einige Geschäftsinhaber durch Bedrohung mit der Waffe und Verhaftung gezwungen worden ihre Läden zu schließen.
3. Gegen diese Gewaltmaßnahmen ist der Schutz der Regierung angerufen worden.
4. Wir bitten die Geschäftsinhaber, **an den beiden Wahlsonntagen, den 19. und 26. Januar, ihre Geschäfte zu schließen,** um den Angestellten die Ausübung des Wahlrechts zu erleichtern.
5. Mit der Einführung der Sonntagsruhe sind wir einverstanden, sofern sie durch Landesgesetz allgemein eingeführt wird.

Verein Thorner Kaufleute e. V.

Zentrumspartei für Thorn und Umgegend.

Am Freitag, d. 17. Januar, abends 7½ Uhr im Tivoli

Versammlung

der christlichen Frauen und Männer der Zentrumspartei.

Vortrag

des ersten Kandidaten der westpr. Zentrumspartei, des Arbeitersekretärs **W. Schümmer** aus Danzig.

Entwickelung seines Programms.

Alle christlichen Arbeiterinnen und Arbeiter sind besonders herzlich eingeladen. **Der Vorstand.**

Deutschnationale Volkspartei

Orts- und Kreisgruppe Thorn.

Volks-Versammlung.

Am Sonnabend, den 18. Januar abends 7½ Uhr im großen Saale des Viktoriaparks.

Vortrag des Herrn Pfarrer Müller, Schönsee:

Was haben wir der Revolution zu verdanken?

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Die Einberufer.

Die Stimmzettel der Deutschnationalen Volkspartei

beginnen mit dem Namen

Schultz

Sie können von unseren Vertrauensmännern für Stadt und Land in erforderlicher Anzahl von der Geschäftsstelle, Elisabethstraße 5 abgeholt werden.

Deutschnationale Volkspartei.

Unser

Stimmzettel für die deutsche National-Versammlung

trägt an der Spitze die Namen:

1. Landgerichtsrat Georg Schultz-Bromberg
2. Schriftstellerin Frl. Dr. Käthe Schirmacher-Danzig

usw.

Deutsche Wähler und Wählerinnen, wählt die Liste

Schultz-Schirmacher!